

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Sager.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röhrestraße 16a par.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

Die neuen Steuern.

I.

Soweit sich bisher aus Zeitungsartikeln und Versammlungsberichten ein Urteil gewinnen läßt, haben die neuen Steuern in den verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Kreisen des Volkes die Aufnahme gefunden, die man nach den Verhandlungen des Reichstags erwarten durfte: die Konservativen sehen darin ungefähr den Anfang von Ende und Klagen die Reichsregierung mit düren Worten des schrecklichsten aller Verbrecher an, nämlich den „Umsturz“ gefordert zu haben. Das Zentrum steht kühlend lächelnd da und „beweist“ seinen in den letzten Jahren auf die Gegnerschaft gegen die Erbschaftsteuer bestreuten Massen, daß die jetzt im Besitzsteuergesetz durchgeführte Besteuerung des Erbvermögens natürlich ganz und gar nichts mit dem zu tun habe, was einst im Jahre 1909 der Bülow-Blod wollte. Die Liberalen sind wirklich nicht entzückt von der strammen Befassung des Kapitals durch Wehrbeitrag und Besitzsteuer und stellen allerhand wehmütige Betrachtungen darüber an, daß sie zwischen zwei Feuern eingeklemmt seien: auf der einen Seite die kapitalfeindliche Sozialdemokratie, auf der andern Seite Zentrum und Konservative, die bekanntlich auch nicht gerade von zärtlichen Gefühlen für die gewohnheitsmäßig von ihnen als krummnasig und schiefbeinig hingestellten großstädtischen und industriellen Geldbesitzer überfließen.

Die einzige Partei, die kühl bis ans Herz hinan die Dinge betrachtet wie sie sind, ist die Sozialdemokratie. Wie sie dazu gekommen ist, für die wichtigsten Stände der neuen Steuern zu stimmen, welche Beweggründe und welche Ausflüchte sie dabei leiteten, ist in dem Reichstagsbericht der Metallarbeiter-Zeitung bereits dargestellt worden. (Vergleiche Nr. 27 vom 5. Juli 1913.) Darauf brauchen wir hier also nicht noch einmal einzugehen. Der von einigen Seiten erwartete und gar angekündigte „Sturm der Entrüstung“ gegen die Fraktion, weil sie mit ihrer Zustimmung zu den direkten Steuern angeblich Prinzipien oder wenigstens alte Ueberlieferungen verletzt haben sollte, ist bisher ausgeblieben und wird wohl auch weiterhin keine sehr große Stärke gewinnen. Mächtig und sachlich urteilend, sagen sich die Arbeiter, daß es, wenn nun schon 1000 Millionen Mark einmaliger und 200 Millionen Mark dauernder Ausgaben aufzubringen waren, jedenfalls besser ist, die Kapitalisten zahlen den größten Teil, als die bisher bei solchen Gelegenheiten immer so schwer belasteten breiten Massen des Volkes. Auch durch die gewagtesten „Abwälzungstheorien“, die hier und da auftauchen, läßt sich in diesem Urteile kein verständiger Mensch irremachen, denn mit der Frage, daß „letzten Endes“ alle Lasten doch von den Arbeitern getragen werden müßten und daß die Kapitalisten schon verstehen würden, das ihnen diesmal Auferlegte weiterzuschicken, ist wirklich gar nichts anzufangen. So einfach, wie es in diesem Satze ausgedrückt ist, spielen sich die Dinge in Wirklichkeit nicht ab. Wie soll denn, um nur ein paar Beispiele anzuführen, ein Mann, der sein Vermögen auf Leibrente gegeben hat, wie soll eine alte Jungfer, die von ihren Zinsen lebt, wie sollen die vielen in festem Gehalte stehenden Beamten und Privatangestellten auch nur einer Pfennig der ihnen jetzt drohenden Lasten abwägen? Und auch Fabrikanten und Händler, Gastwirte und Bankiers, Hausbesitzer und Agrarier können keineswegs immer ihre Fabriate oder ihre Waren oder ihre Dienste sofort und entsprechend verkaufen, wenn ihnen persönlich eine Last auferlegt wird. Durch das Verbot von der „Ueberwälzung“ braucht man sich also nicht über die Lasten hinwegzusetzen zu lassen, daß diesmal doch andere Kreise die Kosten der Rüstungen tragen müssen als früher. Auch die erzieherischen Wirkungen dieser neuen Ordnung auf die bisheriger wilden Schreier sind vielleicht nicht ganz gering anzuschlagen.

Notwendig und nützlich ist nun aber, sich einmal vor Augen zu führen, wie denn eigentlich zum Schluß der langen und wechselvollen Kämpfe die Hauptpunkte der neuen Steuern gestaltet wurden. Denn daraus allein kann man erkennen, was die einzelnen Klassen und in den einzelnen Klassen wiederum die einzelnen Besitzenden zu zahlen haben.

Da ist zunächst der Wehrbeitrag. Er ist eine „einmalige außerordentliche“ Abgabe vom Vermögen und vom Einkommen. Das „einmalig“ und das „außerordentlich“ ist von der Regierung stets und noch bis zur letzten Stunde mit Nachdruck betont, von der Sozialdemokratie immer mit verständnislosem Lächeln begleitet worden: es gibt doch in der Tat keine drei erwachsenen Menschen in Deutschland, die glauben, daß die Geschichte dieses Wehrbeitrags wirklich und unabwehrlich nur aus einem einzigen Kapitel bestehen werde. In ganz keiner, aber heillos bedauer Schrift sehen wir vielmehr an seinem Ende die Worte: „Fortsetzung folgt.“ So meinen auch die Westarp und die Schönerling-Widmich; und diese Herrschaften haben eine verdammte feine Nase, wo es gilt, eine Gefahr für ihren Geldbeutel zu wittern!

Als Vermögen gilt im Sinne des Wehrbeitragsgesetzes (und auch des Besitzsteuergesetzes, das mir später behandeln werden) das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen, also Grundvermögen, Barvermögen und Kapitalvermögen nach Abzug der Schulden. Mobilien und Hausrat werden nicht mitgerechnet, wohl aber Rechte und Berechtigungen, die einen Vermögenswert haben, zum Beispiel Nießbrauchsrechte, noch nicht fällig gewordene Ansprüche an Lebensversicherungs-gesellschaften und dergleichen; nur Ansprüche an Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, Dienstpensionen und dergleichen werden nicht als steuerpflichtige Vermögen gezählt. Bei der Festsetzung des Vermögens ist der gemeine Wert (Verkaufswert) seiner einzelnen Bestandteile zugrunde zu legen. Aber bei Grundstücken wird ein Mehrfaches des Ertrages in der Regel als Wertmaßstab benutzt, und zwar das 25fache des regelmäßigen Reinertrages; der Beitragspflichtige kann jedoch immer verlangen, daß die Veranlagung auf

den gemeinen Wert, statt auf den Ertragswert zurückgreift. Diese Bestimmung über die Wertermittlung bei Grundstücken enthält eine von der agrarischen Mehrheit des Reichstages gewollte und von der Regierung, die ja mindestens ebenso agrarisch gestimmt ist, gebilligte Bevorzugung des Großgrundbesitzes. Sie ist an sich bebauerlich, auch nachhaltig und leider von der Sozialdemokratie vergeblich bekämpft worden, darf in ihrer Bedeutung aber schließlich auch nicht übertrieben werden.

Wehrbeitragspflichtig sind alle Angehörigen des Deutschen Reiches, wiewohl die in Deutschland wohnenden oder dauernd gewerblühenden Ausländer mit ihrem gesamten Vermögen, abgesehen von ihrem ausländischen Grund- und Betriebsvermögen; endlich jeder Mann ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit und Wohnsitz mit dem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Die Franzosen also, die ihr Geld in deutschen Rüstungsfabriken arbeiten lassen, zum Beispiel mit Herrn v. Schubert zusammen die deutsche Marine durch gestiegene Preise für Panzerplatten hochzunehmen verstanden und noch verstehen, werden jetzt zu der patriotisch ausgeübten „Opfergabe“ auch mit herangezogen. Und wenn sie im Augenblick nicht recht zu unterscheiden wissen, welches denn eigentlich ihr richtiger „Patriotismus“ ist, der französische oder der deutsche, können sie in heilloser Verwirrung hineingeraten. Da die Aktiengesellschaften und die ihnen verwandten Gesellschaften beitragspflichtig gemacht wurden, so besteht tatsächlich eine gewisse Doppelbesteuerung bei ihnen, weil das Vermögen der Aktiengesellschaften auch bei den Aktionären versteuert werden muß. Daß uns diese Doppelbesteuerung besondere Strapazen verursache, können wir beim besten Willen nicht sagen.

Die Abgabe vom Vermögen beginnt bei einem Vermögen von 10 000 M. Eine Milderung der Bestimmung liegt darin, daß, wenn das Einkommen des Besitzers weniger als 4000 M. beträgt, sich die steuerfreie Vermögensgrenze auf 30 000 M. erhöht. Bei einem Einkommen unter 3000 M. beginnt die Steuerpflicht erst für das Vermögen von 50 000 M. Dabei ist jedoch folgende Bestimmung zu beachten: für die Veranlagung des Wehrbeitrags wird das Vermögen der Ehegatten zusammen gerechnet, sofern sie nicht dauernd voneinander getrennt leben. Die Ehegatten sind, falls ihr Vermögen zusammenzurechnen ist, der Staatsklasse als Gesamtschuldner der Abgabe verpflichtet. Die Abgabe vom Vermögen beträgt:

Bei einem Vermögen bis zu 50000 M. und bei größeren Vermögen von den ersten	50000 M.	0,15 Prozent
von den nächsten angefangenen oder vollen	50000	0,25
„ „ „ „ „	100000	0,5
„ „ „ „ „	300000	0,7
„ „ „ „ „	500000	0,85
„ „ „ „ „	1000000	1,1
„ „ „ „ „	3000000	1,3
„ „ „ „ „	5000000	1,4
„ „ „ „ „	höheren Beträgen	1,5

Bei größeren Vermögen gelten also die erhöhten Sätze nicht für den Gesamtbetrag des Vermögens, sondern nur für die letzte Staffel.

Als Einkommen im Sinne des Wehrbeitragsgesetzes gilt das auf Grund der Landeseinkommensteuergesetze zuletzt, vor oder gleichzeitig mit der Veranlagung des Wehrbeitrags festgestellte steuerpflichtige Einkommen, und zwar immer nach dem niedrigsten Satze der Stufe, für die die Veranlagung gilt; das heißt, wenn jemand zum Beispiel in Preußen für die dreißigste Stufe (13 500 bis 14 500 M.) veranlagt ist, so wird für den Wehrbeitrag angenommen, daß er 13 500 M. Einkommen habe, selbst wenn er tatsächlich 14 400 M. für sich hat. Kinderprivilegien und dergleichen werden bei der Einkommensfeststellung nicht, wohl aber, wie wir alsbald sehen werden, bei der nachherigen Bemessung der Beitragspflicht gewährt.

Da der Wehrbeitrag vom Vermögen und vom Einkommen erhoben wird, so muß, um eine hier allerdings tatsächlich grob wirkende Doppelbesteuerung zu vermeiden, der Einkommensteil, der bei gemäßigtem Einkommen aus Rente entsteht, von der Einkommensbesteuerung freibleiben, da er ja schon in der Vermögensbesteuerung getroffen wurde. Deshalb wird vom festgestellten Einkommen der Betrag abgezogen, der einer Verzinsung von 5 Prozent des abgabepflichtigen Vermögens entspricht. Der Rest gilt dann als Arbeitseinkommen und ist, wenn er gewisse Grenzen übersteigt, abgabepflichtig. Beispiel: Jemand habe 10 000 M. Einkommen und 100 000 M. Vermögen. In diesem Falle wird angenommen, daß 5000 M. des Einkommens aus den Vermögenszinsen kommen, 5000 M. hagen aus anderen Quellen. Der Mann wird dann zur Einkommensteuer mit 5000 M., zur Vermögensbesteuerung mit den 100 000 M. herangezogen.

Die steuerfreie Untergrenze ist für Personen, die neben ihrem Einkommen kein steuerpflichtiges Vermögen besitzen, auf 5000 M. festgesetzt; verbleibt der einzelne Vermögen, so wird das Arbeitseinkommen herangezogen, soweit es 1000 M. übersteigt. Bis zu 1000 M. Arbeitseinkommen bleiben auch in diesem Falle frei. Der Steuerfuß beträgt bei einem Einkommen

von mehr als	10000 M.	bis zu	10000 M.	1	Proz. des Einkommens
„ „	15000	„	15000	1,2	„
„ „	20000	„	20000	1,4	„
„ „	25000	„	25000	1,6	„
„ „	30000	„	30000	1,8	„
„ „	35000	„	35000	2	„
„ „	40000	„	40000	2,5	„
„ „	50000	„	50000	3	„
„ „	60000	„	60000	3,5	„
„ „	70000	„	70000	4	„
„ „	80000	„	80000	4,5	„
„ „	100000	„	100000	5	„
„ „	200000	„	200000	6	„
„ „	500000	„	500000	7	„
„ „	500000	„	höheren Beträgen	8	„

Das Gesetz sieht besondere Ermäßigungen vor: Gewährt der Beitragspflichtige, dessen Vermögen den Betrag von 100 000 M. oder dessen Einkommen den Betrag von 10 000 M. nicht übersteigt, Kindern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) Unterhalt, so ermäßigt sich der Beitrag für das dritte und jedes folgende minderjährige Kind um 5 vom Hundert seines Betrages. Hat der Beitragspflichtige ein Vermögen von nicht mehr als 200 000 M. oder ein Einkommen von nicht mehr als 20 000 M., so ermäßigt sich der Wehrbeitrag für den dritten und jeden weiteren Sohn, der seine gesetzliche Dienstpflicht beim Heere oder bei der Flotte abgeleistet hat, um je 10 vom Hundert seines Betrages.

Nach diesen Angaben wird es für die Leser ein angenehmes Geduldspiel bilden können, den Wehrbeitrag von allerhand wirklich existierenden oder in der Phantasie erschaffenen reichen Leuten auszurechnen!

Wir können die Schilderung des Wehrbeitrags nicht abschließen, ohne noch zu erwähnen, daß die Fristen hier beitragspflichtig sind, und zwar ihr Vermögen und Einkommen nach den Sätzen des Gesetzes wie jeder andere Beitragspflichtige heranzuziehen lassen müssen. Ferner ist der § 68 des Gesetzes herauszuheben, der einen Generalpardon für alle bisher vollzogenen Hinterziehungen bei Staats- oder Gemeindefeuern enthält. Niemand soll hinfort für frühere Steuerhinterziehungen bei direkten Steuern verantwortlich gemacht werden. Regelt er aber beim Wehrbeitrag oder bei der sich an ihn in Zukunft anschließenden Besitzbesteuerung wieder, dann kann er nicht nur, wie bisher, zu Geldstrafen, sondern auch zu Gefängnis bis zu 6 Monaten verurteilt werden, auch kann das Urteil auf seine Kosten öffentlich bekannt gemacht werden. Ursprünglich hatte die Steuerkommission sogar beschossen, solche Leute könnten zum Verlust der öffentlichen Ehrenrechte verurteilt werden. Aus Rücksicht auf das allgemeine Gefühl des Strafrechtes, das beim Betrag keinen Verlust der öffentlichen Ehrenrechte kennt, ließ man diesen Gedanken wieder fallen. Aber der Pardon ist unumkehrbar für die Steuerhinterzieher errichtet worden. Es fragt sich nur, ob ihnen die öffentliche Schande fürchterlicher erscheint als die Zahlung der Steuer, nachdem sie sich jahrzehntelang an dem unrechten Gai zu freuen gewöhnt haben.

Kapital und Arbeit.

Seit Jahrzehnten, seitdem es einen industriellen Kapitalismus gibt und das Proletariat zum Klassenbewußtsein erwacht ist, tobt ein unaufhörlicher Kampf zwischen Kapital und Arbeit bezüglich des Anteils, der der Arbeit für die Herstellung der gewerblichen Güter zufallen soll. Denn über den Anteil des Kapitals gibt es keinen Streit, wenigstens nicht unmittelbar mit den Arbeitern, weil die, die darüber entscheiden, die Herren Kapitalisten selber sind, die über die Produktionsmittel verfügen. Da sie aber zugleich auch über den Anteil der Arbeit entscheiden, so begreift es sich, daß sie dabei nicht ganz unparteiisch vorgehen und daß es ihnen öfters passiert, ihren eigenen Anteil auf Kosten des Anteils der Arbeit zu vergrößern. Darüber nun kommt es zum Streite zwischen den zwei Parteien. Die Kapitalisten setzen: „Wo sind die schönen Betten, da der Arbeiter mit dem Entgelt zufrieden war, das ihm der Unternehmer zuguteilte für gut besand?“

Seute ist der Arbeiter zu größerer Selbstständigkeit erwacht, besonders seit der Zeit, da er weiß, daß Kapital nichts weiter ist als das Produkt angehäufte Arbeitskraft. Er ist — so kommen die Frontwächter des Kapitals — geneigt, anzunehmen, daß die bisherige Ordnung umzuwerfen, daß nicht mehr der Unternehmer die Arbeitskraft zu befehlen berechtigt sei, sondern umgekehrt die Arbeit einen im beiderseitigen Einvernehmen festzustellenden Prozentsatz von dem Werte des Produktes ihrer Tätigkeit für die Unterhaltung des Kapitals abzutreten habe. Diese Klagen der kapitalistischen Frontwächter klingen dann in die Ferne ab, daß man das Unternehmertum und seine Bedeutung unterschätze und es wohl gar ganz beseitigen möchte. In Wirklichkeit ist der Arbeiter natürlich auch bereit, dem intellektuellen Gründer und Leiter des Unternehmens eine angemessene Entschädigung zuteil werden zu lassen, sofern er über die Fähigkeiten verfügt, die sich der Arbeiter selbst nicht erwerben konnte, aber ebenfalls nur in Form eines Gehaltes oder einer Gewinnbeteiligung. Im übrigen hat die Ansicht von der Ueberflüssigkeit des Unternehmers durch die Ausbreitung der Aktienunternehmungen eine starke Stütze gefunden; der Verstoß der Ueberflüssigkeit des Einzelunternehmers ist durch sie erbracht.

Wenn nun aber auch das Kapital nicht so leicht dazu zu bringen ist, sich seiner leitenden Rolle zu begeben und befehligen zu lassen, so hat doch der Gedanke einer demokratischen Organisation der industriellen Betriebe Anhänger auch unter bürgerlichen Wirtschaftspolitikern gefunden. Die Entwicklung drängt dazu. Der Arbeiter, dessen Lebensansprüche mit seinem Selbstbewußtsein während der letzten Jahrzehnte mächtig gewachsen sind, hatte es trotz der Kräftigung, die das Kapital durch Koalition erfahren hat, verstanden, seinen Forderungen energischer Nachdruck zu geben; er hat sich gleichfalls koalitiert, und es steht nun Macht und Macht gegenüber. Die Arbeiterverbände sammeln Geldmittel, die sie zur Verminderung des Arbeitsangebotes gebrauchen, und begehren den ihnen gebührenden Anteil am Gewinn. Sie müssen dies um so mehr, als die Kaufkraft der Löhne durch die Kontrolle der Industrie und die Verbindung der Landwirtschaft eine ständige Tendenz zum Fallen zeigt. Der Lohnkampf ist deshalb zur wichtigsten Aufgabe der Gewerkschaften geworden. Bistoch spielt sich dieser Kampf ab, ohne daß es zur Anwendung des äußersten Mittels, der Arbeitslosigkeit, kommt. In vielen Fällen jedoch kann die Erhöhung der Löhne nur durch Androhung oder tatsächliche Ausübung des Ausstandes durchgesetzt werden. Treten dann Rückschläge in der Geschäftslage ein, so versuchen die Unternehmer, die Arbeiter von

der Notwendigkeit eines verringerten Entgeltes zu überzeugen, mor- auf die Arbeiter begreiflicher Weise in der Regel nicht eingehen können, was die Unternehmer dazu verleitet, einen Zwang durch Schließung der Betriebe auszuüben, besonders dann, wenn sie durch Schärfermacher verhetzt es auf einen Pachtkampf abgeben haben. Nebenfalls haben es die Arbeiter nur in schweren Kämpfen zuwege gebracht, daß der Arbeitslohn von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ge- liegen ist.

Aber auch dann ist die Arbeiterklasse in einer unangenehmen Situation, weil ein so gewichtiger Umstand in den Gekostungen der Arbeitskraft, wie die Lebensmittelpreise, sich beim Abschluß von Tarifverträgen mit langer Geltungsdauer gar nicht zum Voraus mit Sicherheit berechnen lassen. Immer liegt die Gefahr vor, daß durch weitere Preissteigerungen auf den Lebensmittelmärkten die erzielten Lohnaufbesserungen wieder illusorisch gemacht werden können. Die verschiedenartigsten Versuche sind deshalb unternommen worden, um diese Gefahr zu verhüten, aber mit mehr oder weniger zweifelhaftem Erfolge. Noch lange nicht haben sich alle Unternehmer daran gewöhnt, die Arbeiter als einen gleichberechtigten Faktor zu betrachten und mit ihm zu feststehenden Abmachungen über die Berechnung des Arbeitslohnes zu gelangen. Wo starke einheitliche Arbeiterverbände bestehen, werden die Verhandlungen erleichtert, indem Vertreter der Unternehmer mit denen der Arbeiter zu einer Ver- ländigung zusammenzutreten. In manchen Staaten wurden ständige gewerbliche Schlichtergerichte und Lohnregulierungsämter errichtet. Aber trotz aller dieser Lohnpolitischen Experimente zur Verhütung von Streitigkeiten ist es nicht gelungen, Zahl und Umfang der Lohn- kämpfe auf die Dauer einzuschränken; eine höchst auffällige Tatsache für die, die das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit von einem ideologischen, also einem übernatürlichen, überirdischen Herrschafts- punkte aus betrachten und die sich der Illusion hingeben, daß die Klassenkämpfe bald an Intensität abnehmen werden. Lange Zeit hat man, verführt durch die glänzenden Erfolge der englischen Trade- unions, dieser mehr hoffnungsvollen als der Wirklichkeit entsprechen- den Auffassung gehuldigt. Indessen haben sich die Verhältnisse während des letzten Jahrzehnts gewaltig geändert. Der Klassen- gegenstoß hat sich immer mehr verschärft, das Unternehmertum ist weiter denn je davon entfernt, in der Arbeit einen dem Kapital gleichberechtigten Teil zu sehen, dessen gleiches wirtschaftliches Recht man anerkennen müsse. Ungeachtet aller Erfahrungen gehen die kapitalistischen Klassen trotz des allgemeinen Wahnsinns darauf aus, den Staat zu einem Instrumente wider die Arbeiter zu machen und ihn zu Gewalttätigkeiten wider die Arbeiter zu mißbrauchen. Die ganze sozialpolitische Gesetzgebung — soweit sie nicht stillgelegt werden kann — dient dazu, die Selbständigkeit der Arbeiterklasse zu unterdrücken, ihre Bestrebungen zu lähmen. Das Ziel der Unter- nehmerverbände von heute ist, die Unabhängigkeit der Arbeiter- wellen zu vernichten und ihre Lohnforderungen zu unterdrücken. Deshalb soll die Arbeiterklasse des Wahlrechts beraubt, wenigstens so- weit sein eigentlicher Kern und Inhalt in Betracht kommt, beraubt und mit der leeren Hülle, also einem Scheinrechte abgeheißt werden.

Danebenher geht das Bestreben des Kapitalismus, den Profit trotz der unermesslichen Steigerung des Lohnes zu erhöhen. Nicht allein, daß durch Kartellierungen aller Art eine Preispolitik auf- gerichtet und jede Lohnsteigerung auf die Konsumenten, deren höchsten und empfindlichsten Teil die Arbeiter bilden, abgemildert wird, sind die Unternehmer auch unangesehen mit Erfolg bemüht, durch Ver- vollkommnung der technischen und kommerziellen Einrichtungen die Ergiebigkeit der Arbeit zu steigern. Die Folge ist nicht nur die relative, sondern flüchtweise auch eine absolute Verschlechterung der Lage des Proletariats.

In diesem Sinne hat sich auch Karl Marx ausgesprochen. So in seinem „Kapital“ (I. Band, Seite 568 und 610): „Der reale Arbeitslohn (das heißt der Sachlohn) steigt nie verhältnismäßig mit der Produktivität der Arbeit.“ Dann in seinen „Vorläufigen „Lohnarbeit und Kapital“ (Seite 28, 29, 33) und „Lohn, Preis und Profit“ (Seite 457), sowie in seiner „Kritik des sozialdemo- kratischen Parteiprogramms“ (Neue Zeit, Jahrgang IX, Seite 571). Selbst der christlich-konservative Staatsjurist Rodbertus spricht von einem „Gesetze der fallenden Lohnquote“. So in einem Briefe an Dr. M. Meyer: „Der Arbeitslohn steigt ... als Geldlohn, bleibt bei als Reallohn nicht bloß gleich, sondern ist seit 50 Jahren als Reallohn immer gefallen; fällt aber bei zunehmender Produk- tivität der nationalen Arbeit immer mehr.“

Die relative Verschlechterung der Lage des Proletariats wird durch verschiedene Ursachen bezeugt, die durch die Unfall- und Krankheitsversicherung, die zunehmende Erwerbsarbeit der Frauen, das fürchterliche Wohnungsleben und anderes. Die wachsende Anhängen- und Verschlingung des Kapitals ist nicht anders zu erklären als dar- aus, daß der Arbeitslohn hinter dem Arbeitswert immer mehr zurückbleibt. Auch nicht annehmbare nehmen die Arbeiter an dem Vertragszwang teil. Sogar ein fromm kapitalistischer Wirtschafts-

politiker wie der Professor Dr. K o b a t s c h an der Wiener Handels- akademie gesteht: „... Wenn man also die Lohnsteigerungen mit nüchternem Blicke als das, was sie wirklich sind, betrachtet, so er- scheinen sie durchaus nicht als der Ausdruck einer „aufsteigenden Bewegung“ der Arbeiterklasse in dem Sinne, als ob diese den Unter- nehmern und bestehenden Klassen in bezug auf das Einkommen immer näher käme, als ob sich der riesige Abstand, die „soziale Kluft“ zwischen beiden Klassen verringerte. Die Lohnsteigerungen sind vielmehr nur ein langsames, oft gehemmtes Nachrücken der Arbeiter in weiser Ferne, in gleichen, zeitweilig sich sogar vergrößernden Intervallen hinter den ebenfalls nachstehenden Einkommen der Klassen des Besitzes.“

Und derselbe Autor fügt als Schlussfolgerung hinzu: „Die Be- strebungen der Arbeiter, die auf eine Besserung ihrer Lage gerichtet sind, finden somit ihre Rechtfertigung in der gesamten Entwicklung der Volkswirtschaft auf stets reichlicheren und größeren Erträgen der Produktion. Es wäre für den Staat sehr gefährlich, würden die arbeitenden Stände, die große Masse der Staatsbürger, der Un- bemittelten, aber Erwerbslosen, auf die Erhöhung ihrer nominalen Einkünfte, ihres äußeren Standard of life verzichten oder geduldig warten, bis ihnen eine solche Verbesserung freiwillig zugestanden wird. Hierdurch würde sich der Abstand zwischen Besitz und Arm- so außerordentlich schnell und derart vergrößern, daß Arbeits- losungen, Hungersnöte und dergleichen die Folge wären. Jenen langsame, gemessene Nachrücken — und ein Weh, ein Schreien ist dem bestorganisierten Arbeiter nicht möglich! — sowie die darauf zielende Politik ist daher noch das einzige Mittel, innerhalb der heutigen „Wirtschaftsordnung“ mit ihrer noch vielfach ungeordneten, planlosen Produktion, die Lage der großen Mehrzahl der Staats- bürger — der Mehrzahl der produktiv Tätigen und der Konsum- menten, das heißt der Steuerträger — einigermaßen erträglich zu gestalten.“

Dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, sorgt — abgesehen von der zunehmenden Teuerung infolge der Zollsteuer- und Steuerpolitik der Herrschenden, wodurch die Spannung zwischen Minimal- und Reallohn immer aufs neue vergrößert wird — die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit fast mathematischer Genauig- keit und Sicherheit. Wie wird innerhalb des Kapitalismus mit seinem Privateigentum an die Produktionsmittel die Ware Arbeits- kraft den Preis erzielen, der ihr gebührt. „Die Erhöhung des Ar- beitspreises bleibt also festgebannt in Grenzen, die die Grundlagen des kapitalistischen Systems nicht nur unangefast lassen, sondern auch seine Reproduktion auf wachsender Stufenleiter sichern.“ (Marx, „Kapital“, I. Band, Seite 595.)

Darum müssen die Arbeiter den Sturm gegen den Kapitalis- mus immer besser, immer ziel- und zweckbewusster organisieren, und zwar überall, wo er verhängt ist: im Fabrikort, im Krümer- laden, in der Gemeinde, im Massenstaate, wirtschaftlich durch die Gewerks- und Genossenschaft, politisch durch die Organisation als Klasse. Nur so wird der Arbeitslohn gegenüber Grundrente, Kapi- talismus und Unternehmerprofit, in welche drei Teile der Mehr- wert sich spaltet, sein Recht finden und behaupten.

Metallarbeiterverhältnisse in Baden.

(Schluß.)

Auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung wur- den auch im Berichtsjahre Fortschritte gemacht. So ist in der Mannheimer Metallindustrie die Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden wesentlich herabgesetzt worden. Eine Auto- mobilfabrik in Margtal arbeitet alle Tage von 6 Uhr morgens bis 3 1/2 Uhr nachmittags mit einer halbtägigen Versper- rung für die erwachsenen Arbeiter, was die wöchentliche Arbeitszeit von 9 Stunden ergibt. Den Arbeitsbeginn mit 6 Uhr morgens finden wir zu früh angelegt. Immer weitere Verbreitung findet die englische oder ungeteilte Arbeitszeit mit weniger Arbeitsstunden an den Samstagen und Vorkägen an Festtagen, was mit Freude zu begrüßen ist. Es führten sie auch zwei größere Ma- schinenfabriken in Strußal und eine Metall- warenfabrik in der Nähe von Karlsruhe, ferner zahlreiche Betriebe in Mannheim ein.

Die Uhrenindustriellen veranfaßten zur Abwechslung eine kleine Heße gegen die Fabrikinspektion, weil sie nicht für 1/2- tägige Ueberzeitarbeit zu haben ist, womit sie nur ganz ver- nünftig handelt. Die Fabrikinspektion berichtet über den Fall: „Die Handelskammer für den Kreis Büdingen und den Kreis- bezirk Korbach beantragte beim Ministerium des Innern, die Uhren- industrie unter die im § 154 der Badischen Vollzugsordnung zur Gewerbeordnung angeführten Zeigerindustrien mitemitteln zu- lassen, ihr weitgehende Vergünstigungen beim Bundesrat zu er- wirken und das Gewerbeamt in Karlsruhe bei der Be- arbeitung der Ueberarbeitsgesetze auszu-

schalten. Da wir die Ueberarbeitsgesetze aus der Uhrenindustrie mit einer einzigen Ausnahme befürworteten, bei welcher wiederholte Bemühungen der nachsuchenden Firma gegen die Schutzgesetze die Ablehnung begründeten, so muß wohl dieser Fall den Anlaß zu den Vorstellungen der Handelskammer gegeben haben. Das Ministerium des Innern verweigerte die Eingabe nicht weiter, da zur- zeit dem Bundesrat und Reichstag ein Antrag des Deutschen Handelsstages auf Aenderung der bestehenden Vorschriften vorliegt.“

Dazu wäre unserleise Verzeichnis zu bemerken. Einmal möchten wir das Verlangen der Uhrenindustriellen aber der von ihnen vor- geschobenen Handelskammer, die Uhrenindustrie als eine „Saison- industrie“ zu qualifizieren, als ein sehr sonderbares bezeichnen. Ebenjagut könnte man das gleiche auch für die Bäckerei und Metzgerei verlangen. Die Uhrenindustrie kennt keine Saisonarbeit; es gibt keine besonderen Sommer- oder Winterzeiten, sondern nur die gleichen Uhren — Banduhren wie Taschuhren — für alle Jahreszeiten und auch die „Modelle“ wechseln nicht von einem Vierteljahr zum andern. Wohl mag der Uhrenhandel nicht immer gleichmäßigen Geschäftsgang während des ganzen Jahres haben, aber andern wird doch nur er betroffen und auch nicht etwa in dem Maße, wie zum Beispiel Flugzeughändler, also wirtschliche Saisongeschäfte. Und dabei handelt es sich immer um die gleichen Uhren, die das- selbe Jahr hindurch gekauft und gebraucht werden. Wenn das gleiche oder ähnliche wie die Büdingen Handelskammer auch der Deutsche Handelsstag verlangt, so müßte sein Antrag ebenfalls ent- schieden zurückgewiesen werden.

Sodann muß gesagt werden, daß die verlangte Ausschaltung der Fabrikinspektion der Gewerbeinspektion bei der Durchführung der wirtschlichen Parte der Arbeiterschutzesetzgebung, des gesetzlichen Maximalarbeitsgesetzes für die Arbeiterinnen und Jugendlichen, nicht nur eine Verwässerung, wenn nicht tatsächliche Aufhebung derselben bedeuten würde, sondern auch eine starke Brückierung der Gewerbe- inspektion ist.

Aber es handelt sich für die Uhrenindustriellen dabei um eine Steigerung der Ausbeutung der Arbeiter und Erhöhung ihres Profits, um tatsächliche, wenn auch nicht formelle Ausschaltung des gesetzlichen Arbeitstages, und zur Erreichung dieses Zweckes sprechen sie auch vor Rücksichtslosigkeit selbst gegen hohe Staatsbeamte nicht zurück.

Wir können das Vorgehen der Uhrenindustriellen und ihrer Handelskammer nur auf das schärfste verurteilen und die badische Regierung ersuchen, diese arbeiter- und fortschrittsfeindlichen Unter- nehmerpläne zurückzuziehen.

Ueber den im obigen Sitat erwähnten Fall der Zurückweisung des Ueberarbeitsgesetzes einer Uhrenfabrikantenfabrik mit an anderer Stelle des Berichtes mitgeteilt, daß deren Direktor kurz vor- her wegen unzulässiger Ueberbeziehung von Arbeiterinnen eine Geldstrafe von 20 M. erhalten hatte. „Um möchte man der Gesell- schaft freie Bahn machen, um die freie Ausbeutungsfreiheit — „Freiheit der Arbeit“ jagen fernzubringen und irreführend die Kapi- talisten — zu betrieblen.“

Wegen gesetzwidriger Sonntagsarbeit erhielt der Be- sitzer eines Verzinsungsbetriebes 50 M. Geldstrafe. Wenn der Bericht dazu bemerkt, daß solche unzulässige Sonntagsarbeit oft nur durch Zwang bekannt wird, weil die Arbeiter den damit verbundenen Mehrdienst oft gerne nehmen und daher die Anzeige unterlassen, die früher häufiger gemacht wurde, so ist das ein sehr bedauerlicher Zustand. Die Arbeiter sollen an den sechs Arbeitstagen der Woche soviel verdienen, um damit in auskömmlicher Weise bestehen zu können und sie sollen den Sonntag als den einzigen freien Tag der Woche, als den Tag der Erholung, des Lebens und des Stofflebens- angehörens hochhalten und auf ihn unter keinen Umständen ver- zichten.

Ueber eine eigenartige Lohnauszahlung wird folgendes be- richtet: „Eine Maschinenfabrik rundet der bequemeren Auszahlung zuliebe die Lohnbeträge vorrückweise auf volle Mark auf. Der danach an einem Zahlungszettel ausbezahlte Betrag wird von der folgenden Zahlung abgezogen. Die Firma beabsichtigte ursprünglich, die berechneten Lohnbeträge auf volle Mark nach unten abzurunden und die dadurch wegfallenden Pfennige an folgenden Zahlung nachzuzahlen, gab aber dieses Vorhaben wegen des Wider- spruchs der Arbeiter wieder auf. Als eine „Idee“, die Arbeiter befriedigende Einrichtung können wir diese Art der Lohnzahlung nicht ansehen.“

Auch über die Züchtung von Streikbrechern wird berichtet. Danach hat eine größere Maschinenfabrik mit einer Anzahl von älteren und jüngeren Arbeitern Sonder- bereite zu dem Zwecke abgeschlossen, bei einem etwaigen Streik die Aufrechterhaltung des Betriebes wenigstens einigermaßen zu er- möglichen. Die Firma gibt „bilden Leuten“ feste Wochenlöhne von 35 bis 40 M. bei neunzehntägiger Arbeitszeit. Während des jähr- lichen Urlaubs, bei Krankheitsfällen und militärischen Übungen wird der Lohn bis zur Dauer einer Woche weiterbezahlt. Abzüge

gegenüber, die das freie Ende des Gliedes legt und durch gleich- zeitiges, aber entgegengesetztes Drehen mit der ersten Zange das Glied bewegt. Die zweite Zange gibt das bereits fertige Glied frei, drückt das eben verfertigte Glied und bringt es in die richtige Lage zur Seite, während diese durch eine dritte Zange gehalten wird, worauf die Rückkehr der Zangen in ihre ursprüngliche Lage stattfindet.

Nach der bisherigen Bauart gewisser Rotationspressen ist der Dornschlitten hinter dem Stempelzylinder gelagert, und zur gegen- seitigen Bewegung ist zwischen beiden ein Spielraum freigelassen. Diese Anordnung hat aber unannehme Folgen, so daß man Dorn- und Stempelzylinder auch schon nebeneinander gelagert hat, wobei jedoch wieder andere Mängel eintreten. Darum wird bei einer Maschine zum Pressen von Schraubenschnitten oder ähnlichen Werk- stücken (257 555, Maschinenfabrik Hagerlauer, A.-G. in Düsseldorf) die herkömmliche Hintereinandergelagerung der Zylinder beibehalten. Die Führung des Stempelzylinders wird jedoch ohne Verzögerung der Forderung der Maschine wesentlich länger, da der Stempelzylinder selbst erheblich länger sein muß, um die Führung des Stempelzylinders zu gewährleisten. Die Führung des Stempelzylinders wird jedoch ohne Verzögerung der Forderung der Maschine wesentlich länger, da der Stempelzylinder selbst erheblich länger sein muß, um die Führung des Stempelzylinders zu gewährleisten.

Patentiert wurde ferner eine „Eigenschaft“, deren Gegenstand- stücke auf dem herkömmlichen Kolben eines mit einem nach einem Stempelzylinder fahrenden Sicherheitsventil versehenen Zylinders ange- ordnet ist (258 312, Eisenwerke und Maschinenbau A.-G. in Düsseldorf-Heerdt). Die Erfindung lautet: „Zwei sich gegenseitig ab- stützende, das nach dem Winkel fahrende, auf dem Sitz des Ventils ruhende Ventil liegt bei Ueberdruck im Zylinder des Druckmittels in den Winkel abstützen, während beim Sinken des Zylinder- ventils, das Druckmittel in den Zylinder zurückfließt. Der Preis- schlag auf der Gegenstandsfläche wird dadurch vollständig in seine ursprüngliche Lage gebracht.“

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Dampfhammerfundamente bei Anlage der Hammerwerke des Baues im Laufe der Zeit festzu- werden der Beschaffenheit des Erdbores berast es eher häufig vor, daß diese Strukturen ungleichmäßig versinken. Es treten dann

in den bisher bekannt gewordenen Hammerständerkonstruktionen der Doppelpfeilerständer von vornherein innere Spannungen auf, die mit den bei dem Betriebe des Hammeres auftretenden Spannungen oft den Bruch einzelner Konstruktionsstücke herbeiführen. Es sind zwar Ständer mit 1 Ständer bekannt, bei denen die einzelnen Ständer in sich als Gelenkpaarwerk ausgebildet sind. Doch ist hier- durch eine feste bestimmte, von unkontrollierbaren Biegun- gspannungen freie Bauart nicht geschaffen. Darum ist ein „Doppelpfeilerständer“ (255 366, W. Franke in Nauen) derart ausgebildet, daß die beiden Ständer in ihren oberen Enden durch ein Gelenk vereinigt sind und daß, um Spannungen an Hammerständer infolge einer Schiefstellung der Ständerplatten zu verhindern, jeder Ständer am Fußende wiederum durch je ein Gelenk mit der Ständerplatte verbunden ist. Ferner ist der Dampfzylinder nur mit dem einen der beiden Ständer verbunden.

Ein „Ständer zum Fräsen bogenförmiger Zähne von gerad- flächigen Feilen“ (257 603, Jean Bégué in Hiedeswegen) verfolgt den Zweck, durch eine besondere Ausgestaltung einen ununter- brochenen Vorstoß des Werkzeugs zu ermöglichen, womit eine Zeitersparnis gegenüber den bekannten Verfahren verbunden wäre. Zu diesem Zweck sind die Zähne des Fräses auf einer Spirale angeordnet, deren Radialbewegung der Zahnung entspricht. Ferner bildet die Oberfläche der Fräsenzähne eine Schraubenlinie, deren Steigung der Feilenzahntiefe gleich ist. So kann die Herstellung der Zähne im Feilenwerkzeug bei ununterbrochenem Vorstoß des- selben erfolgen, indem bei je einer Umdrehung des Fräses eine Durch- wegung erzielt wird, wobei jeder folgende Zahn immer tiefer grabt. Die ununterbrochene Vorstößbewegung wird durch die erwähnte Spirallinie ermöglicht, die ein Werkzeug der Zähne mit dem Werkzeuge erzielt. Zur Regelung der Zahnweite ist ferner am Fräser ein verstellbarer Anschlag angebracht, der den nach nicht bearbeiteten Feilenteilen berührt.

Den Gegenstand einer andern Erfindung bildet eine „Schrauben- schließmaschine“ (258 525, W. Louis in Berlin-Neukölln), mit der Schrauben bis zu den kleinsten Abmessungen, wie sie zum Beispiel in der Uhr- und Feinmechanik in großen Mengen gebraucht werden, vollkommen automatisch leichtfertig werden können. Bei den bekannten Maschinen hängen sich die Schrauben an einen gebel- förmigen Greifer. Durch eine Abstreifbewegung oder auch dadurch, daß die Greifarme des Greifers schräg ausgebildet sind, gleiten sie dann infolge ihres eigenen Schweregewichtes von Greifer in einen schrägen Kanal bis zu dessen tiefer liegendem Endpunkt, wo sie sich

Technische Rundschau.

Neue Patente auf dem Gebiete der mechau. Metallbearbeitung.

Kolbenringe werden bekanntlich im allgemeinen von einer außen und innen rund ab- oder ausgedrehten Röhre abgehoben, wodurch die äußere und innere Wandung entweder konzentrisch oder gegen- seitlich zueinander angeordnet sind. Darauf wird entsprechend der gewöhnlichen Spannung, die der Ring im Zylinder ausüben soll, und entsprechend sonstigen Erfordernissen des Betriebes aus dem abgehobenen Ring ein Stiel herausgeschliffen. Wenn dieser dann abgeschliffen eines Stieles beabzweigt wird, so daß dieser durch- geschliffen wird, nimmt er bei der Verwendung eine obere Form an, so daß, wenn er in zusammengepresstem Zustande abgedreht wird, die Röhre in ungleichmäßiger Weise an einzelnen Stellen geschwächt wird. Dieser Nachteil soll bei einem Verfahren zur Herstellung von Kolbenringen (258 270, Firma Carl Lohes in Berlin-Bezirk) vermieden werden. Gemäß der Erfindung wird der Ring wie bisher von einer Röhre abgehoben, deren Wandungen konzentrisch oder gegenüberlich sein können. Darauf wird in gleich- falls bekannter Weise ein Stiel aus dem Ringe herausgeschliffen und der Ring zusammengepresst. Dann wird aber der Kolbenring nicht abgedreht, sondern er wird in einer bestimmten Stellung und durch Rollen, Drehen oder Schwenken an dessen innere Wandung angebracht, so daß er an seiner Innenseite eine bestimmte Form annimmt, entsprechend der innere Wandung des Zylinder- rings. Zweckmäßig wird man dabei die innere Wandung des Zylinder- rings gegenüber den Stellen des Kolbenringes, die der Dehnung des größten Widerstand entgegenstehen, etwas mehr ausbilden.

Ein anderes Patent betrifft eine Maschine zur Herstellung von „Nietlötlern“ (257 526, Firma St. Sprödel in Bismarck). Hier dient eine Zange, nachdem sie das abgehobene Drahtstück durch eine Biegevorrichtung zu einer U-Form erzeugt hat, das borge- schlossene Drahtstück einer Zange zu ihr gelagerten Zange mit einem Formstempel entgegen, die das letzte fertige Glied auf der Seite des Drahtes des borgelegten Gliedes durch das bereits fertige, somit gleichmäßig — zur Bildung eines Formraumes für die Biegevorrichtung — über einen Formstempel, worauf Biegebeten, bei Schmelzen des borgelegten Gliedes an einem Orte zu einem geschlossenen Glied bringen. Hiermit führen beide Zangen das Glied zu einer Biegevorrichtung, worauf sie es einer dritten Zange ent-

für Feiertage und dergleichen erfolgen nicht, die Beiträge zur Krankenkasse zahlt die Firma. Die Kündigungsklausel ist monatlich und nur auf den Monatsersten zulässig. Die Arbeiter verpflichten sich, keiner Organisation anzugehören! Die Firma erkennt im übrigen die Organisation an und läßt jedem Arbeiter etwas nach, der der Organisation zuliebe den Abschluß eines solchen Vertrages ablehnt.

Ein vollständiger Vermögensverkauf — ein Selbstüberkauf auf Seiten der Arbeiter, eine Art Prostitution zum Vorteil seiner Neben- und Mitarbeiter! Aber selbst den weiblichen Prostituierten der Großstädte wird Solidarität untereinander nachgerühmt. Sie halten zusammen und unterstützen einander nicht und sei es auch nur im Kampfe mit der Polizei. So sehen die Mitglieder der kapitalistischen Prätorianergarde erheblich unter dem Niveau der weiblichen Prostitution.

Aus dem Kapitel der Unfälle müßten wir einen solchen anführen als Warnung vor gleichgültiger Behandlung von Verletzungen. Ein 72jähriger Handformer stieg beim Wägen mit dem Auge gegen einen auf einem Formkasten stehenden Hammerstiel und arbeitete weiter, ohne besondere Schmerzen zu verspüren. Am andern Tage stellte der Arzt die vollständige Zerstörung des Auges fest, das amputiert werden mußte.

Eine große Maschinenfabrik Mittelbadens hat zur sicheren Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften die für die einzelnen Betriebsabteilungen wichtigsten Bestimmungen zusammengestellt und mit der Überwachung bestimmte, zu dem Zweck besonders geeignete Personen beauftragt. Diese Überwachungsbeamten werden auch bei Neuanschaffungen und Umbauten zu Rate gezogen. Ein vernünftiges und zweckmäßiges Verfahren.

Die Gewerbeinspektion empfiehlt den Unternehmern, bei Bestellung von Maschinen durch tarifliches Übereinkommen den Maschinenfabrikanten ausdrücklich die Verpflichtung aufzuerlegen, Betriebsvorrichtungen, Maschinen, Gerätschaften u. s. w. in einer den Vorschriften der Gewerbeordnung entsprechenden Weise zu liefern, namentlich mit allen Schutzvorrichtungen, die die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft erforderlich machen. Dieses Vorgehen ist sehr zu begrüßen und ihm voller Erfolg zu wünschen.

In den Tabellen werden zahlreiche Gesetzesübertretungen angeführt, die ja zweifellos nur einen Teil der wirklich vorgekommenen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzgesetze ausmachen. Und da sind im ganzen 17 Bestrafungen verzeichnet, bei denen es sich erst noch meistens nur um geringe Geldbußen handelt. So werden auch Gesetzesübertretungen von den Unternehmern und ihren Beamten recht leicht genommen. Gegen die Arbeiter werden bekanntlich auch in Baden die Gesetze viel strenger angewendet. Es sollten die einen wie die anderen gleich behandelt werden.

Zum internationalen Metallarbeiter-Kongreß.

II.

Da die Verhandlungen mit den englischen Tradeunions nach Lage der Dinge vorderhand nicht zum Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen führen können, ist es unumgänglich, sich auf diesem Kongreß wieder damit zu befassen. Viel vorteilhafter wäre es, wenn die Zeit zu Beratungen dafür verwendet würde, wie die Tradeunions der Vereinigten Staaten zu unserer Internationalen zu bringen sind. Denn in viel ausgeprägterem Maße, von viel mehr Mitgliedern, wird die unkollegiale Aufnahme, nein Abweisung, durch amerikanische Gewerkschaften geführt. Dann läßt das schnelle Zunehmen des Liebergewichts der Metallindustrie der Vereinigten Staaten und die Vermehrung der Handelsbeziehungen zwischen der alten und der neuen Welt eine enge Verbindung mit unseren Berufsgenossen jenseits des Ozeans viel dringender erscheinen. Zwar läuft von Zeit zu Zeit ein Artikel durch die Arbeiterpresse, der erzählt, wieviel Gewerkschaften unsere Mitgliedsblätter als vollständig anerkennen. Wer sich aber im Vertrauen auf die Wahrheit solcher Berichte nach einem amerikanischen Untertempel begibt, kann garstige Erfahrungen machen.

Nun haben nicht viele von den frisch in die „herrliche Republik auf Gottes weite Erde“ eingewanderten Metallarbeitern Neigung und Mittel genug, 15, 25, 35 oder noch mehr Dollar als Eintrittsgeld auf dem Altar des Tradeunionismus zu opfern. Ihr Vertrauen auf die Solidarität ihrer Klassengenossen des Landes ihrer Wahl wird erschüttert, unorganisiert wie sie dann gezwungenermaßen sind, müssen sie sich in open shops, in unorganisierten Betrieben, herumdrücken, gehen schließlich für die Organisation verloren und werden womöglich zur letzten Stunde des Unternehmertums. Trifft dann einer dieser Gewerkschaften in eine Bewegung ein, dann wundert er sich noch über die große Zahl der „geitverdammten europäischen Schwarzbeine“. Auf diese Weise haben die europäischen Verbände schon Tausende von treuherren Kollegen verloren.

Durch den Mangel an Gegenseitigkeitsverträgen mit Amerika werden nun zwar die Verbände in Deutschland, der Schweiz und

teilweise sammeln, und von wo sie darauf weiter durch ihr eigenes Schicksal, auch wohl durch die Erschütterungen der Maschine in ihren rotierenden Teller oder in eine andere Vorrichtung gleiten, die sie dem Werkzeug schließlich zuführt. Diese Führungsmittel verfügen über erfahrungsgemäß leicht bei sehr kleinen Werkstücken. Diese gleiten nämlich nicht richtig in den Kanal und zum Teller und sie laden sich leicht bereits beim Uebergang vom Geißer zum Kanal, in dem sie dann gern eine verkehrte Lage einnehmen, die zu Verstopfungen führt. Und die richtig liegenden Schraubchen werden wieder leicht durch die Erschütterungen des Apparates durcheinander geworfen. Am meisten kommen Störungen aber wohl an der Stelle vor, wo die Schrauben vom Kanal in den rotierenden Teller — oder in die Vorrichtung zum Schützen — fallen sollen. Hier gelten sie infolge ihres geringen Eigengewichts oft nur halb oder beiseite weiter, so daß beständige Betriebsstörungen eintreten. Bei der neuen Schraubenfräsmaschine, der die Schrauben aus einem Barrensraum mittels eines Schieberes und eines Drehtellers zugeführt werden, ist nun folgende Mängelung getroffen worden: Ein in seiner Schichtstellung mit der Oberfläche des Drehtellers abwechselnder Schieber wird zunächst in einer Zwischenstellung von dem auf ihm fallenden Werkstücken durch eine hin- und hergehende Bürste befreit. Dann werden in der Schichtstellung die auf ihm befindlichen Schrauben durch einen Delfstrahl gegen den Drehteller gedrückt, in dessen Aufnahmeschlitz sie durch einen sich seitlich hinter den Schraubentopf schiebenden Stöcker gebracht werden. Dieser Stöcker ist quer zu seiner Achse federnd gelagert.

Weiter wurde in die Patentreue eingetragen ein „Gewindebohrer zum Abschneiden vorhandener Kessel- und Feuerbüchsen“ (259 167, Aktiengesellschaft für Fabrikation Reishauerischer Werkzeuge in Zürich). Mit diesem sollen ohne besondere Sorgfalt des Arbeiters leicht und rasch Gewinde ohne Anwendung und auch ohne Verwendung besonderer Reibflächen nachgeschliffen werden können. Zu diesem Zweck besitzt der Gewindebohrer ein Führungsgewinde und ein Schneidgewinde, das fortlaufend geschliffen ist. Zwischen dem Schneidgewinde und dem Führungsgewinde befindet sich ein als Reibfläche ausgebildeter Teil, der die Kernbohrung des aufzuführenden Gewindes auf das gewünschte Maß erweitert. Reibendem Gewindebohrer ist ein Verschleißteil des alten Gewindes wohl ausgeschlossen, da beide Gewinde des Bohrers solange in das vorhandene Gewinde des Werkstückes lassen, bis sich der Bohrer in den nachgeschliffenen Gängen führt.

in Frankreich weniger geschädigt, da auch aus ihren Tätigkeitsgebieten immer weniger Leute zu Ostel Sam wandern. Die großen Berufsträger sind die Verbände in Österreich-Ungarn, Italien und dann auch das Vereinigte Königreich. Zu den 1 041 000 Einwanderern (1910) stellte das erste 258 000, das zweite 215 000, das dritte 98 000, Deutschland dagegen nur 31 000, die Schweiz 3500 und Frankreich 6800. Unter diesen Einwanderern sind sicherlich Tausende organisiert Metallarbeiter. Wenig, läßt sich leider nicht sagen. Hätte unser Bund eine internationale Karte, wie sie die Buchhändler und Transportarbeiter haben, so ließe sich ziemlich genau feststellen, wieviel Mitglieder wie an Amerika abgehen und könnten mit der Karte obenhin noch prächtige Klammern machen.

Die internationale Transportarbeiter-Föderation gibt jedem über See fahrenden Mitglied eine „Internationale Kontroll- oder Legitimationkarte“ mit auf den Weg. Mit diesem Ausweis hat das Mitglied, ob es sich nun an der atlantischen oder pazifischen oder an einer andern Küste befindet, Anrecht auf den Schutz und die Unterstützung der Organisation. Eine sehr lobenswerte Einrichtung, die für den Metallarbeiterbund noch auf dem Wunschsteht steht. Leider Herrgott, wie würden unsere Kollegen, die die Suche nach Brot in die Welt treibt, an unserer Internationale hängen, wie stolz könnten sie auf die Organisation sein, die ihnen in allen Industrieländern der Erde offene Türen, wohlwollende Freunde, ehrlichen Rat und helfende Tat gesichert hat!

Einige der britischen Tradeunions haben sich gegen Mitgliederverlust durch Auswanderung geschützt, indem sie Verwaltungsstellen in den Kolonien errichteten. Die Amalgamated Society of Engineers hat selbst in den Vereinigten Staaten Zweigvereine geschaffen. Diese Einrichtung ist für die Organisation wie für die Mitglieder gleich vorteilhaft und beugt dem Verlust von Mitgliedern so gut vor, wie es unter jetzigen Umständen eben möglich ist.

Die (europäischen) kontinentalen Metallarbeiterverbände haben in den Gebieten des Ostel Sam, besonders in den Staaten New York, Illinois, Pennsylvania und Kalifornien viel stärkere Häuser (ehemaliger) Mitglieder, als unsere englischen Bruderverbände. Für sie noch Gruppen gründen, wie es die A. S. E. für ihre Unter getan hat, ist natürlich nicht gut angängig, noch ist es wünschenswert. Unsere Kollegen können nichts besseres tun, als sich den amerikanischen Nachbarn anschließen. Das gebietet ihnen ihr eigenes Interesse, weil sie dann in die organisierten Betriebe eintreten können, wo höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit vorherrschen; es liegt auch im Interesse der Tradeunions, weil sie dadurch ohne Mühe Mitglieder erhalten und die Zahl derer unter ihnen wird.

Diese Tatsachen müßten eigentlich sämtliche Tradeunions Amerikas veranlassen, unseren Verbänden beizutreten. Der Eintritt zu erleichtern, müßten sie zu Freunden von Gegenseitigkeitsverträgen, zu Anhängern des Internationalen Bundes machen. Dem ist aber leider nicht so. Von den 23 der amerikanischen Gewerkschaftszentrale (American Federation of Labor) angeschlossenen Metallarbeitergewerkschaften mit 259 000 Mitgliedern gehört dem Bund meines Wissens nur eine einzige, und noch dazu eine ganz kleine, an. Die meisten dieser Körperschaften, die sich stolz „Internationale Brüderschaften“ nennen, zeigen wenig Verständnis für die internationale Vereinigung. Das Gleiche gilt auch für die australischen, spanischen und südafrikanischen Verbände und für einen großen Teil der englischen.

Im Vereinigten Königreich gibt es (1911) 314 Metallarbeiterverbände mit 314 983 Angehörigen. Davon gehören zum Bund nur 18 mit 189 409 Mitgliedern. Gewiß sind viele der fernstehenden Unions kraft- und lastlos, bei denen, solange sie allein stehen, der internationale Gedanke schwerlich reifen wird. Klein daneben stehen auch noch große, finanziell und zahlenmäßig wichtige Verbände, wie der 55 000 Mann starke Verband der Kesselschmiede und Schiffsbauer, deren Beitritt zum Bund für beide Teile gewinnbringend sein würde.

Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß unsere Internationale ihre Ziele und Verpflichtungen nur halb erfüllen kann, solange noch solche Massen Organisationen abseits stehen. Man sagt den Angehörigen nach, daß sie sehr praktische Leute seien. Sollten sie nicht von der Nützlichkeit und der Unerläßlichkeit des internationalen Zusammenschlusses zu überzeugen? Sollte das, was den Transportarbeitern, den Brauern, den Glasarbeitern, den Bergleuten gelungen ist, nicht auch den Metallarbeitern möglich sein? Ich sehe nichts, was wie eine Verneinung gedeutet werden könnte. Die Frage ist nur: Wie?

Die Quelle der Klagen ist die Gleichgültigkeit am Internationalen Bund. Zum ersten wird über den geringen Eifer angelegener Verbände in der Berichterstattung geklagt, zum andern über die geringe Neigung der noch fernstehenden Verbände zum Beitritt. Diese Uebel entspringen zum besten Teil der Unkenntnis der Nützlichkeit und Unerläßlichkeit des Bundes, ja seiner Existenz überhaupt. Kein Wunder. Von seiner Tätigkeit bringt herzlich wenig in die Öffentlichkeit; er lebt viel zu viel in den Barrenschandkassen. Von ihm gewöhrt selbst die Masse der Mitglieder immer erst etwas, wenn ein internationaler Kongreß stattfindet, und dies beiseite nicht nur in England und Amerika. So kann die Werbe- kraft, die der internationalen Verbrüderung der Berufsgenossen innewohnt, natürlich nicht zu Taten reifen. Zur Popularisierung des Internationalen Bundes ist vor allem die Internationale Metallarbeiter-Rundschau zu rufen. Freilich müßte sie zu diesem Zwecke etwas anderen Inhaltes sein. Ein drei sprachiges Monatsorgan kann meines Erachtens nicht die Aufgabe haben, lange Verhandlungen über die Sozialgesetzgebung vieler Länder zu bringen. Der Wunsch danach möchte verständlich sein, als in England und Frankreich Versicherungsgesetze geschaffen wurden. Der kleine Kreis von Kollegen, der sich für diese Materie interessiert, könnte sich viel besser durch die Veröffentlichungen der Arbeitsämter und Arbeitersekretariate unterrichten, die für einige Kupfermünzen oder ganz umsonst zu haben sind. Von dieser vielfältigen und sehr schwierigen Materie können auf dem engen Raum der Rundschau doch bloß Bruchstücke gebracht werden, die im besten Fall nicht viel nützen.

Ueberhaupt sollten aus der Rundschau alle langen Abhandlungen gelassen werden. Sie sollte das wirklich werden, was sie nun sein kann: ein gewerkschaftliches Nachrichtenblatt. Sie müßte sich darauf beschränken, regelmäßig kurze Berichte über die Arbeitsbedingungen und Bewegungen der einzelnen Berufe der Metallindustrie aller Industrieländer und über die Einrichtungen und den Stand der Berufsorganisationen zu bringen. Und wenn das möglich wäre, ein an der Hand von Tatsachen oder Vorgängen die Vorteilhaftigkeit der Zentralisation und die Nützlichkeit der internationalen Vereinigung gezeigt wird, so kann das nur nützlich sein. Ueber diese beiden Dinge kann nicht genug geschrieben werden, weniger für den Kontinent, wohl aber für die angelsächsischen Länder. In Reich und Glanz des Tradeunionismus ist die Kenntnis über den Aufbau der Zentralorganisationen in germanischen Ländern nicht genügend groß, wie man dort auch noch nicht genügend weiß von der Existenz und den Bestrebungen des Internationalen Bundes. Soll die Neigung für diese Körperschaft steigen, so müssen auch ihre Vorteile bekannt sein. Ignoti nulla cupido! (Nach Unbekanntem verlangt es einem nicht.)

Im Ausland interessiert man sich begreiflicherweise zuerst für seine engeren Berufskollegen jenseits der Grenze. Beamte wie Mitglieder verlangt es in gleicher Weise zu wissen, wie ihre Kollegen anderwärts organisiert, welches ihre Arbeitsverhältnisse und Bestimmungen sind. Das ist, das hierher gut berichtet, wird gerne gelesen. Denn es steigert die Sachkenntnis, die der Gewerkschaftsmann in der Agitation und bei Verhandlungen mit dem Unternehmer braucht.

Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen. Die Metallindustrie zählt an die zwei Dutzend Berufe. Wird bei der Berichterstattung jeder oder möglichst jeder Beruf berücksichtigt, was notwendig ist, dann ist auch der Raum vollständig gefüllt. Sollte hier und da einmal eine längere Abhandlung über einen bestimmten Gegenstand notwendig sein, dann muß dafür eine Beilage gemacht werden. Grundsatz muß werden: der gewöhnliche Raum für die regelmäßige Berichterstattung. Und diese muß, falls sie Wert haben, systematisch sein; sie darf nicht so sehr nach Zufälligkeit stehen, wie das heute der Fall ist.

Unvollständiger Mensch, höre ich sagen, weißt du denn nicht, daß deine Vorschläge nicht ausführbar sind, weil eben Berichte nur selten oder gar nicht eingeleitet werden? Darauf weiß ich nur zu erwidern, daß, wenn man warten will, bis von den Berufsorganisationen regelmäßig berichtet wird, es nichts anderes heißt, als die Berichterstattung ad calendas graecas verlagern. Die französischen und angelsächsischen Verbände, schmale, schmal und verpflichtet, wie sie zum Teil noch sind, verfügen über wenig Beamte. Bei diesen vielbeschäftigten Leuten kann man Zeit oder Neigung für solche schriftlichen Arbeiten schwerlich voraussetzen. Aber ist denn solche Berichterstattung überhaupt so unbedingt notwendig? Ich glaube nur in besonderen Fällen.

Die täglich und wöchentlich erscheinenden Arbeiterblätter geben ständig ein ziemlich getreues Bild von dem beruflichen und gewerkschaftlichen Leben unserer Industrie. Um nur ein paar Arbeiterblätter nichtgermanischer Länder zu nennen: Die Humanité und die Volx du Peuple in Paris, der Peuple in Brüssel, der Labor Leader und der Daily Citizen in Manchester, der Call und die Volkzeitung in New York, der International Socialist in Sydney berichten unaußgesetzt und zumellen ausführlich über unsere Berufe und Organisationen. Und zieht man daneben noch weitere eigenen Verbandsorgane und die zum Teil prächtigen und umfangreichen Veröffentlichungen der Arbeitsämter, besonders die des englischen, australischen und amerikanischen, so hat, so wird man nicht mehr Mangel, sondern eher Ueberfluß an geeignetem Stoff haben. Gewiß, auch dann werden noch Berichte über bestimmte Werkstatt- oder Organisationsfragen gewünscht werden, die nur die Organisation liefern kann. Aber diese werden von den Funktionären leicht zu erhalten sein, da sie durch ihre Tätigkeit damit vertraut sind und keine besonderen Studien oder Erhebungen benötigen. Es müssen diese Anfragen nur mit der Kenntnis der Verhältnisse des fremden Landes und den Hilfsmitteln der betreffenden Organisation gestellt werden, wie natürlich auch die Sichtung des Inhaltes der Arbeiterblätter und der amtlichen Veröffentlichungen nur von fachkundiger Hand vorgenommen werden darf. Damit ließe sich heute schon ein guter Teil der Mängel der Berichterstattung beseitigen und die Rundschau würde zu einem Organ werden, monach jeder Kollege gerne greift und das in kurzer Zeit für unentbehrlich gehalten werden wird. Das wäre schon ein Fortschritt, wenn auch kein großer.

Der Internationale Metallarbeiterbund bedarf der Stärkung im Innern und dann vor allem des Zuwachses von außen. Die Erfüllung dieser Notwendigkeiten ist, nur durch eine wirksame Propaganda seiner Ziele und seiner Nützlichkeit zu erreichen, einer Propaganda, die sich auf die Masse der Metallarbeiter erstrecken muß. Denn was nützt groß die Veranschaulichung der Rundschau, die Begeisterung für den Bund, wenn sie sich bloß auf die Beamten und nicht auch auf den Stamm der Mitglieder erstreckt? Zur Agitation unter der Masse aber reicht die Rundschau nicht aus, da sie nur ein sehr kleiner Kreis von Mitgliedern erhält. Um nun den internationalen Gedanken in die Masse zu tragen, müßte die Arbeiterpresse benutzt werden. Das kann mit geringen Kosten geschehen.

Aus dem Inhalt der Rundschau sollten allmonatlich geeignete Artikel zusammengestellt und einer ausgewählten Zahl von Wochen- und Tagesblättern zugeandt werden. Jeder dieser Blätze müßte einen Hinweis auf den Internationalen Bund und seine Ziele enthalten. Daburich würden die noch fernstehenden Mitgliedschaften wenigstens über die internationale Organisation unterrichtet. So gut wie die Arbeiterblätter die Berichte des internationalen Sekretärs der gewerkschaftlichen Landeszentralen aufnehmen, werden sie auch dem unseres Sekretärs Raum geben. Die Berichte der Gewerkschaftszentrale finde ich beispielsweise in vielen amerikanischen Arbeiterblättern nachgedruckt, und sie erfüllen, wie mich dünkt, ihren Zweck viel besser, als man füglich erwarten konnte.

Mit der Uebermittlung der Rundschauabzüge braucht es kein Beinenden nicht zu haben. Wenn nötig oder tunlich, müßten noch besondere agitatorische und informatorische Artikel von unserem internationalen Sekretär an geeignete, besonders amerikanische und englische Blätter gesandt werden. Auf diese Weise ließe sich eine wirksame und billige Agitation für unsere Internationale betreiben. Wird sie eine Zeitung geschickt betrieben, so wird das Interesse der noch abseits stehenden Organisationen für den Bund wachsen. Solange bei diesen das Verständnis für den Bund nicht bis zu einem gewissen Grad geweckt worden ist, wird man vergeblich auf ihren Anschluß hoffen. Die Briten und Amerikaner, praktische Leute, die sie sind, wollen erst von der Güte einer Sache überzeugt sein, ehe sie Kraft und Mittel daran setzen.

Der wichtigste Verhandlungsgegenstand des internationalen Metallarbeiterkongresses kann nur sein: Wie ist der Internationale Metallarbeiterbund im Innern und von außen zu stärken? Auf diese Frage weiß ich keine bessere Antwort als: durch Werbung und Verallgemeinerung des Verständnisses für die Nützlichkeit, die Notwendigkeit der internationalen Vereinigung. Ist dies bis zu einem gewissen Grad gelungen, dann wird auch die leidige Gleichgültigkeit schwinden, damit die Neigung zum Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen und auch für den Beitritt zum Internationalen Bund wachsen. Diese Ermüdung hat mich bestimmt, Diskussion und Vorschläge auf die Lösung des Verständnisses zu beschränken. Ob der internationale Kongreß nun meinen Anregungen oder anderen zustimmt, ist vollständig nebensächlich. Hauptsache aber ist, daß er Mittel und Wege berät, wodurch die innere und äußere Stärkung des Internationalen Bundes möglich ist. Daß die dringend nötig ist, darüber kann kein Zweifel existieren. F r i k k u m m e r.

Arbeitslosigkeit im 2. Quartal 1913.

Der Statistik über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Metallarbeiter-Verbande liegen für das zweite Vierteljahr 1913 die Angaben von 435 Verwaltungsstellen zugrunde, die 533 676 männliche und 28 057 weibliche Mitglieder, zusammen 561 733 Personen umfassen. Aus 21 Verwaltungsstellen mit 2553 männlichen und 43 weiblichen Mitgliedern sind Berichtsarten nicht eingegangen. Einzelne Berichte gingen später zwar noch ein, konnten aber nicht mehr

mit in Rechnung gestellt werden. Die Gesamtzusammenstellung ergibt, mit Einschluß der Einzelmitglieder, in 456 Verwaltungstellen 536 229 männliche und 28 100 weibliche, zusammen 564 329 Mitglieder. Gegenüber der Zählung am Schlusse des ersten Vierteljahres 1913, wo 563 105 Mitglieder gezählt wurden, ein Mehr von 1224 Personen.

In 79 Verwaltungstellen, einschließlich der 21, aus denen keine Berichte eingegangen, sind im Laufe des zweiten Quartals keine Arbeitslosen gezählt worden. In den übrigen 377 Verwaltungstellen wurden im Laufe des Quartals 40 213 Fälle von Arbeitslosigkeit festgestellt, davon treffen 39 211 auf männliche und 1102 auf weibliche Mitglieder. Im Vergleich zur Mitgliederzahl des Verbandes betrug die Zahl der Arbeitslosenfälle im Verhältnisquartal 7,1 Prozent, das sind gegenüber dem ersten Quartal 1913, wo 40 879 Arbeitslosenfälle — 7,3 Prozent ermittelt wurden, 0,2 Prozent weniger. Mit hin eine kleine Besserung, die aber nicht besonders ins Gewicht fällt. Betrachtet man jedoch die einzelnen Landesgebiete für sich, dann ergeben sich gegenüber dem ersten Quartal in dieser Beziehung folgende Verschiebungen. Ein wenig ungünstiger liegen die Verhältnisse in Hannover, Oldenburg zc., wo 0,3 Prozent, im Großherzogtum Hessen, Hessen-Nassau, wo 0,5 Prozent, im Königreich Sachsen, Thüringischen Staaten zc., wo 1,0 Prozent, und in Württemberg, Baden zc., wo 0,4 Prozent mehr Arbeitslosenfälle als im ersten Quartal ermittelt wurden. In allen anderen Landesgebieten sind geringe, zum Teil aber auch ganz beachtenswerte Besserungen zu verzeichnen.

Am letzten Arbeitstage der letzten Vierteljahrswoche wurden 10 197 männliche und 364 weibliche arbeitslose Mitglieder festgestellt, die Zahl der am gleichen Tage auf der Reise befindlichen Mitglieder betrug 1678. Die Verhältniszahl der am Schlusse des Quartals arbeitslosen Mitglieder am Orte und auf der Reise betrug 2,2 Prozent. Im Vergleich zum ersten Quartal ergibt sich die kleine Steigerung von 0,1 Prozent. Das ist zurückzuführen auf die größere Zahl der Reisenden, die sich für das Berichtsquartal um 614 erhöht hat. Das ist aber auch erklärlich, denn es sind doch gerade die Monate Mai und Juni, die die Lust zum Reisen wecken.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage für arbeitslose Mitglieder am Orte betrug 661 665, das sind gegenüber dem ersten Quartal 1913: 109 433 Tage weniger. Die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosenfalles betrug 16 gegen 19 Tage im ersten Quartal. Die durchschnittliche kürzeste Arbeitslosigkeit wurde für Sachsen und Thüringische Staaten festgestellt. Der einzelne Fall belief sich dort auf 11 Tage. Dann folgen Schlesien-Hohenzollern zc., ferner Hannover, Oldenburg und Westfalen mit je 14 Tagen. Die längste Arbeitslosigkeit war wieder, wie auch im ersten Quartal, in Bayern rechts des Rheins mit 23 Tagen, dem folgen dann Württemberg, Baden und Großherzogtum Hessen mit 22 und Hessen-Nassau mit 20 Tagen.

Die Zahl der Arbeitslosen am Ort, im Laufe des ganzen Quartals und am letzten Tage des Quartals, die Prozentzahl der Arbeitslosen zur Mitgliederzahl und die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosenfalles in den einzelnen Landesgebieten zc. zeigt die folgende Zusammenstellung:

Table with 6 columns: Landesgebiete, Zahl der Arbeitslosen am Ort, Prozentzahl der Arbeitslosen am Ort, Durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosenfalles, Prozentzahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Quartals, Durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosenfalles am letzten Tage des Quartals. Rows include Ost-, Westpreußen, Pomm., Berlin, Brandenburg, etc., and a summary row for the first and second quarters of 1913.

Die Gesamtzahl der am Ort unterprüften Personen betrug im zweiten Quartal 27 531, davon waren 26 618 männliche und 913 weibliche. Das sind im Vergleich mit den entsprechenden Zahlen des ersten Quartals 41 Personen weniger. Die Gesamtzahl der Unterprüfungsstage belief sich auf 545 745, von denen auf die männlichen Arbeitslosen 523 439, auf die weiblichen 22 306 Tage kommen. Die ungefähre durchschnittliche Dauer eines Unterprüfungs-falles betrug 20 Tage. Die Summe der gezahlten Unterprüfungs-gelder für männliche Arbeitslose betrug 581 820 M., für weibliche Arbeitslose 13 052 M., zusammen 594 872 M. Im Durchschnitt kommen auf einen Unterprüfungsfall 21,60 M.

Die Zahl der Mitglieder, die sich auf der Reise befinden, läßt sich, wie schon früher bemerkt, erst nach Bearbeitung der Abschreibungen genau feststellen. In 60 195 Fällen wurden für 140 235 Tage 140 285 M. ausbezahlt. Nach allgemeiner Berechnung wird die Zahl der unterprüften Reisenden auf 12 039 geschätzt. Im Durchschnitt kommen auf einen Reisenden 11,65 M. Unterprüfung.

Die geforderte zur Ansammlung gekommene Unterprüfungs-summe belief sich im ersten Quartal 1913 auf 735 157 M. gegen 731 474 M. im ersten Quartal 1912 und 506 006 M. im zweiten Quartal 1912. Gegenüber diesem Vergleichsquartal ist die Unterprüfungs-summe ganz erheblich gestiegen, im Vergleich zum ersten Quartal 1913 um 16 317 M. zuzunehmen.

Geber Bundestag — und Krach.

Der Bund deutscher Werkvereine hielt am 28. und 29. Juni zu Augsburg seinen dritten Vertretertag ab. Der Bundestag wurde von 100 Delegierten besucht, die aus 100 Werkvereinen kamen. Die Verhandlungen wurden von 10 Uhr morgens bis 10 Uhr abends abgehalten. Die Tagesordnung umfaßte die Besprechung der Angelegenheiten der Werkvereine im Allgemeinen und die Besprechung der Angelegenheiten der Werkvereine im Besonderen. Die Verhandlungen wurden von 10 Uhr morgens bis 10 Uhr abends abgehalten. Die Tagesordnung umfaßte die Besprechung der Angelegenheiten der Werkvereine im Allgemeinen und die Besprechung der Angelegenheiten der Werkvereine im Besonderen.

In ihrem Bestreben, ihre Organisationsform immer weiter auszubauen, stellen die freien Gewerkschaften neuerdings die Forderung der Föderation und Zentralorganisation auf, wie die jüngste Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes zeigte. Damit erkennen die freien Gewerkschaften den unserer Bewegung zugrunde liegenden Organisationsgedanken als gut und richtig an und beschließen ihn nachzugehen. Wir können uns also mit Recht die modernste Arbeiterbewegung nennen.

Den Wortsinn, als die „modernste Arbeiterbewegung“ gelten zu wollen, scheiden wir den Herrschaften, desgleichen die Behauptung, daß unsere Gewerkschaften soweit heruntergekommen seien sollten, bei den Gelben solche Anleihen machen zu müssen. Ueber eine solche Behauptung könnten wir uns ja entrüsten, wenn sie von anderer Seite käme.

Die schon früher gekennzeichnete Zweipoligkeit der „gelben Bewegung“ trat auf diesem Vertretertag mehr als einmal zutage, und zwar zuerst bei einer verhältnismäßig einfachen Angelegenheit. Der Knappenverein der Grube Röchling zu Wlringen in Lothringen hatte den Antrag auf Herausgabe eines Zentralblattes für alle dem Bunde deutscher Werkvereine angeschlossenen Vereine gestellt. Nach dem Antrag sollte das Blatt monatlich erscheinen, für die ganze deutsche Werkereinsbewegung die Marsch- und Richtlinien bestimmen und den einzelnen Verbänden- und Vereinsteilungen über die Gesamtbewegung berichten. Gegen diesen Antrag wandte sich der Bundesratsführer wegen der Kosten; es wurde aber auch von Delegierten aus Berlin und Neunkirchen die Ablehnung befürwortet, weil, wie der Berliner sagte, es unmöglich sei, „daß ein Zentralblatt für alle Vereine eine einheitliche Richtschnur angeben und allen in den verschiedenen Landesstellen vertretenen verschiedenartigen Anschauungen und Richtungen gerecht werden könne“. Auch lehnte der Antrag „im Widerspruch mit der faktischmäßig festgelegten Selbständigkeit der Einzelvereine“. Ohne Zweifel befürworteten die Gegner des Antrags, daß das Zentralblatt zu sehr die Essener Richtung vertreten und manches bringen würde, was den Berlinern, die doch zum Schein noch das Streikrecht hochhalten wollen, unangenehm werden könnte. Weil der Bundesratsführer außerdem noch mitgeteilt hatte, daß der Bundesvorstand künftig einen vierteljährlichen Bericht an die angeschlossenen Vereine zu senden werde, wurde der Antrag schließlich zurückgezogen.

Nachdem verschiedene Zwangsmitglieder gelber Vereine beim Zusammentritt aus dem Arbeitsverhältnis die Unternehmer mit Erfolg auf Rückzahlung der vom Lohn abgezogenen Werkereinsbeiträge verklagt haben, soll nunmehr der Bundesvorstand die Urteile in solchen Prozessen sammeln. Es paßt den Herren natürlich nicht, daß schon Urteile gefallen sind, wonach die gelben Vereine nicht als Wohlfahrtsvereine im Sinne des § 117 der Gewerbeordnung gelten können. Dazu bemerkt der Direktionsbeamte H. G. aus Essen (auch ein Vertreter von Arbeiterinteressen), „die im Gewerbegericht stehenden Sozialdemokraten könnten natürlich aus ihrer Haut nicht heraus und hielten die Werkereinsbeiträge in der Hand, um sie für eine Wohlfahrtsvereinigung, sondern für ein Uebel. Daher sei das Gewerbegerichtsurteil in den Gegenden, wo die Mehrzahl der Gewerbebetriebe aus Sozialdemokraten bestehe, zumungunsten der Werkereinsbeiträge ausgefallen. In anderen Gegenden Deutschlands werde das Urteil der Gewerbegerichte ganz anders ausfallen.“

Selbstverständlich möchte man auch bei der Jugend den Drang nach selbständigem Fühlen und Denken abtöten, indem man sie in gelbe Jugendabteilungen treibt. So hat man im Rheinland und in Westfalen einen „Jugendbund der wirtschaftsfriedlichen nationalen Arbeiterbewegung“ gegründet. Bei dieser Gelegenheit sang Dresiam (Hagen) ein Klagegedicht über die Verhinderung der Jugend durch die Sozialdemokratie, weil in Gabelberg ein Fortbildungsschullehrer den Drang verspürt hatte, seinen 14- bis 16jährigen Schülern eine Ansprache über das Regierungsjubiläum Wilhelm's II. zu halten und ein Hoch auszubringen. Es habe kein einziger Schüler in das Hoch eingestimmt und der Lehrer habe seine Stimme vollständig allein erklingen lassen müssen. Schrecklich!

Der erwähnte gelbe Jugendbund hat auch schon ein Organ, das sich die nationale Arbeiterjugend nennt. Der „Nationale Arbeiterverein West Krupp“ in Essen beantragte, dieses Blatt zum offiziellen Organ sämtlicher gelben Jugendvereine zu erklären. Damit stieß er wiederum auf Widerpruch bei den Berlinern, weil diese schon ein ähnliches Blatt mit dem Titel „Jugendland“ haben. Auch wurde von einem Vertreter aus dem Saarrevier erklärt, „daß eine einheitliche Jugendzeitung nicht für alle Jugendabteilungen obligatorisch gemacht werden könne“. Selbst! Die freie Jugendbewegung kann in ganz Deutschland sehr wohl mit einer „einheitlichen“ Zeitschrift auskommen. Daß dies bei den Gelben nicht möglich ist, hat natürlich nur in der Eifersucht zwischen den beiden Richtungen seinen Grund.

Ein Antrag des Werkereins der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik, Abteilung Derendorf, wandte sich gegen die Angriffe durch die konfessionellen Arbeitervereine. Diese, sowie die christlichen Gewerkschaften, betreiben bekanntlich den Kampf gegen die gelben Organisationsformen auf eifrigste, weil diese gerade ihnen eine unangenehme Konkurrenz machen aus den freien Gewerkschaften. Auf diesem Vertretertag wurde gesagt, daß christliche Gewerkschaftsjournalisten in der unglücklichsten Weise über die Werkereinsbeiträge hergingen. Diese müßten gegen solche Verharmlosungen entgegen der Front stehen und den Gehern ein: Bis hierher und nicht weiter! zurückweisen. Es sei traurig, daß Werkereins- und konfessionelle Arbeitervereine sich diesseitig feindlich gegenüberstünden, anstatt gemeinsam der Sozialdemokratie entgegenzutreten. Die Parole müsse lauten: Nicht heraus aus den konfessionellen Arbeitervereinen, sondern hütet die Tore! Es wurde eine in diesem Sinne gehaltene Resolution angenommen, worin außerdem noch bestimmt wird, daß gegen Ausschüsse aus den konfessionellen Arbeitervereinen mit allen rechtlichen Mitteln angeknüpft werden soll.

Zur Abschätzung möchte man dann ein bißchen Sozialpolitik, indem man dem Bundesvorstand Anträge zur Erhebung überwiegt, nach denen er für eine leichtere Gewährung der Reichsrente bei der Sozialversicherung der Bergleute eintreten soll. Ferner soll er sich dafür verwenden, daß die Altersversicherung schon bei 65 Jahren in Kraft trete, die Beiträge möglichst niedrig werden, daß die Sozialversicherer bei Personen wegfällt, die noch zu einem Drittel erwerbsfähig sind und daß bei Unfällen in jungen Jahren für das spätere Alter die Rente nach dem Jahresverdienst eines gleichartigen Unverletzten berechnet werde.

Im allgemeinen glaubt man, daß nach dem Mittageßen die Verhandlungen friedlicher gestimmt sind. Der gelbe Vertretertag machte eine Ausnahme, denn nach der Mittageßpause kam es zum Krach. Die Berliner Werkereinsvereine hatten fünf Anträge gestellt, die, wie es im Bund heißt, eine gründliche Reform des Bundes deutscher Werkereinsvereine von innen heraus bewirken sollten. Die Berliner Werkereinsvereine haben bekanntlich in ihren Reihen manches Zwangsmitglied, das seiner Gewerkschaft nachgeben den Rücken lehrt, es sich aber nicht nehmen läßt, bei politischen Wahlen sozialdemokratisch zu stimmen. Auch fürchten bekanntlich die Berliner, ihrem eigenen nicht glänzenden Ruf zu schaden, wenn sie auf ihr in der Praxis schon längst aufgegebene Streikrecht formal verzichten, eine Spiegelfechtelerei, die die Vertreter der Essener Richtung nicht nötig zu haben glauben. Wenn man den Versuch macht, sich in die gelbe Bewegung hineinzuvermitteln, so müssen wir schon sagen, daß die Stellungnahme der Essener nach langem und heftigem Ringen. Nach dem ersten Berliner Antrag soll bei politischen Wahlen den einzelnen Vereinen die Entscheidung über den Kandidaten freigegeben werden; angeschlossene sollen jedoch sozialdemokratisch zu stimmen erzwungen werden. Diese Bestimmung wird aber durch die Forderung eingetragt, daß keinen Werkereinsmitglied aus seiner Bestimmung zu entfernen. Diese beiden Anträge sind in dem Bundesrat nicht angenommen worden. Gegen diesen Antrag hatte der Kruppische Werkereinsverein einen anderen eingebracht, der den letzten Satz nicht enthielt, im übrigen aber dem Sinne nach ebenso lautete wie der Berliner

Antrag. Die Debatte über diese Anträge muß recht interessant gewesen sein. Die Redner aus Berlin vertraten — wenn man so sagen darf — eine Art Nur-Gewerkschaftler und sagten: „Wohltun muß aus unseren Reihen fernbleiben.“ Für solche Bestrebungen, aus der Berliner Art eine Legende zu machen, hatte aber die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer kein Verständnis. H. G. (Essen) sagte, man müsse von den Mitgliedern verlangen, daß sie bei allen Wahlen „national“ wählen. Andere Vertreter aus Essen, Hannover und Augsburg führten aus, daß es die Hauptaufgabe der Werkereinsvereine sein müsse, die Sozialdemokratie zu bekämpfen und ihr bei den Wahlen Stimmen zu entziehen. Daneben wurden noch einige Aeußerungen von Klinganger u. a. laut, die aber anscheinend wenig Beachtung fanden. So erklärte Heidelberg (Hannover), daß in Hannover bei Wahlen zwischen Nationalliberalen und Sozialdemokraten viele Werkereinsvereine sich der Stimme enthalten hätten, weil die Nationalliberalen und die Freiwirtschaftler vielfach Bündnisse mit den Sozialdemokraten abschließen. Klinganger (Essen) meinte, man müsse dafür sorgen, daß Werkereinsvereine in den Reichstagswahlen einig seien. In namentlicher Abstimmung wurden für den Berliner Antrag 50 Stimmen abgegeben und 207 Stimmen dagegen. Für den Antrag stimmten außer den Berliner Vertretern nur der Wolfche Verein in Magdeburg, die Dresdener Vereine und der Verein von Weife & Monst in Halle. Nun wurde über den Antrag zum zweitenmal abgestimmt, aber unter Befolgung des Satzes, wonach keinem Werkereinsmitglied aus seiner Betätigung bei politischen Wahlen ein Nachteil entstehen darf, und in dieser Form wurde er einstimmig angenommen. Es dürfen also Werkereinsmitglieder für ihre politische Betätigung Schaden erleiden. Nicht minder interessant ist das Schicksal des zweiten Berliner Antrags. Danach sollte der § 2 der Bundesstatuten folgendermaßen lauten: „Vereine, die in irgend einer Form auf das Streikrecht verzichten, werden im Bund deutscher Werkereinsvereine nicht aufgenommen.“

Wie zum Hohn darauf beantragte der Kruppische Verein, daß an diesem Zusatz (1) noch folgender weiterer Zusatz angehängt werden solle: „Ebenso werden solche Vereine in den Bund deutscher Werkereinsvereine nicht aufgenommen, welche Streiklisten anfertigen.“

Wofür freilich die Werkereinsvereine diesen, jedoch nur mit leeren Händen. Eine feine Sache! Auch dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 189 gegen 83 Stimmen abgelehnt, worauf die Essener ihren „Abänderungsantrag“ zurückzogen.

Der Krach brach aus beim dritten Antrag. Nach diesem sollten diejenigen Personen, welche als Werksbeamte die Befugnisse eines Vorgesetzten zu erfüllen haben oder in irgend einem Werk eine Beamtenstellung einnehmen, nicht in den Bundesvorstand wählbar sein. Vergebens wiesen die Berliner darauf hin, daß in den Verhandlungen und Sitzungen auch Fragen des Arbeitsverhältnisses besprochen werden müßten. Wenn dann Werksbeamte anwesend seien, so würde dies natürlich die freie Meinungsäußerung beeinträchtigen, wodurch mit Recht Unzufriedenheit entstände. Auch würden durch die Teilnahme von Werksbeamten die Werkereinsvereine in der öffentlichen Meinung schwer geschädigt. König (Berlin) versuchte sich zu der Drohung, daß mit der Annahme dieses Antrages der Bund deutscher Werkereinsvereine nicht mehr existieren würde. Dagegen wies Obermeister Kalsbach (Wurzbach) darauf hin, daß ein Teil der führenden Männer in den Vereinen der Siemenswerke ganz oder zum Teil freigestellt sei. Seine Mitglieder wollten jedoch die „Sekretärwürde“ nicht.

Wiederum wurde der Berliner Antrag abgelehnt. Dies und ferner der Umstand, daß die Berliner Vertreter sich durch den von Kalsbach geäußerten Ausbruch „bessere Sekretäre“ beleidigt fühlten, schlug dem Fasse den Boden aus. König gab die Erklärung ab, daß die Delegierten der Siemenswerke an den Verhandlungen des Bundestages kein Interesse mehr hätten und an ihnen nicht mehr teilnehmen würden. Dieser Erklärung schlossen sich die Delegierten der anderen Berliner Werkereinsvereine an.

Am anderen Tage verhandelte man weiter ohne die Berliner. Von der Gründung einer Bundessekretärstelle nahm man Abstand; dagegen soll der gewerkschaftlich-gesellschaftlichen Volksfürsorge eine ähnliche Einrichtung entgegengestellt werden, damit verhindert werde, daß sozialdemokratische Agitatoren in die Wohnungen der Werkereinsvereine eindringen und dort Propaganda treiben. Bei der Wahl des Bundesvorstandes bezichtigte König (Berlin) die Sozialdemokraten. Es wurden dann die bisherigen Vorstandsmitglieder H. G. (Essen) und Kupp (Wülfringen) wiedergewählt. Für den Fall, daß die Berliner auf einen Vertreter im Vorstand verzichten, wurde Grandke (Hannover) gewählt. Bemerkenswert ist noch folgende Resolution:

Die großen Erfolge der letzten Jahre bei der Gründung von Werkereinsvereinen hat die der Sozialdemokratie nahestehenden Konsumvereine veranlaßt, Fabriken, in denen Werkereinsvereine gegründet worden sind, von der Warenlieferung auszuschließen. Dies geschieht namentlich in der Lebensmittelbranche. Die Vertreterversammlung empfiehlt deshalb den Werkereinsvereinen, die einen eigenen Konsumverein haben oder einzurichten beabsichtigen, dafür zu sorgen, daß der Bedarf dieser Konsumvereine bei Firmen gedeckt wird, wo ein Werkereins besteht.

Wenn das, was hier den „der Sozialdemokratie nahestehenden“ Konsumvereinen nachgesagt wird, auch nur in irgendeiner nennenswerten Umfang stattgefunden hätte, so hätten wir es auf jeden Fall erfahren, schon aus dem Grunde, daß erhoben worden wäre, nicht nur von den Gelben. So aber darf man ruhig sagen, daß dies fast übertrieben, wenn nicht gar ganz aus der Luft gegriffen ist.

Im übrigen hat der Bundestag die Entwicklung des gelben Bundes in einer Weise gefördert, daß wir sehr wohl damit zufrieden sein können. Die Vertreter der Essener Richtung fühlten sich so fest im Sattel, daß sie glauben, auf alle Scheinmanöver verzichten zu können, die danach aussehen, als ob die gelben Organisationen unter Umständen auch dazu dienen sollten, Arbeiterwünsche gegen den Willen des Unternehmertums durchzusetzen. Wie wir sehen, hat diese Richtung sehr großen Anhang. Es kann uns nur recht sein, daß der Arbeiterschaft auf solche Weise die Augen geöffnet werden, daß sie sehen, wohin die Reise geht, wenn sie sich der Führung der Obergebeln anvertrauen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 27. Juli der 31. Wochenbeitrag für die Zeit vom 27. Juli bis 2. August 1913 fällig ist.

Zur Erledigung anfallender Arbeiten in der Registratur der Unterprüfungsbezüge der Mitglieder sowie zur Ausstellung von Mitgliedsbüchern für übertretende aus in- und ausländischen Verbänden werden für das Hauptbureau in Stuttgart 5 bis 6 Schreibgehilfen, im Verwaltungsstellen des Verbandes erkrankte und im Wochen bezahlte

Hilfsarbeiter.

Die Entschädigung für die Dienstleistungen erfolgt vorerst nach Wochenlöhnen ohne feste Anstellung. Der Vorstand behält sich vor, die unständigen Stellen nach Verlauf einer ansehnlichen, mindestens 1/2-jährigen Probezeit unter Zugrundelegung der Gehaltsstufe 3 der

höhere Gehälter für die Beamten bezahlen, wenn diese ihre Arbeit erfüllen, wie es die Mitglieder wünschen. Dittler meinte, es seien fahndungswürdige Gründe, die der Vorstand gegen die Besetzung der Parteiführung anführt. Mehr denn je seien jetzt auch die Gewerkschaften am politischen Leben interessiert. Wenn die Behörde wolle, könne sie die Gewerkschaft aus ganz anderen Gründen auch für politisch erklären. S. Schäfer behauptete, daß der Antrag, den Leipzig gegen die Wiesenthaler gestellt hatte, so langlos begraben wurde. Die Gehaltserhöhung in Verbindung mit der Stellung, die der Vorstand zu den Maßregelungsunterstützungen einnehme, müsse das Vertrauen der Kollegen erschüttern. Bedauerlich sei, daß die Freunde des Vorstandes nicht den Mut hätten, in der Generalversammlung zu reden, sondern nur dort, wo sie unter sich sind. Das seien die Organisationshersteller. (Stürmische Rufe: Gehört nicht!) A. S. bewies, daß so viele Beamte nach Breslau delegiert waren. S. u. P. meinte, man solle an die jetzigen Vorgänge bei den nächsten Wahlen denken. Nachdem ein Schlußantrag angenommen war, erhielt der Referent das Schlusswort. Er wandte sich gegen den Antrag Friedemanns. Er habe sich zu seiner Freude davon überzeugt, daß die Versammlung in Leipzig hoch gar nicht unzufrieden sei. Gegenwärtige Meinungen müßten eben diskutiert werden. In einer persönlichen Bemerkung erklärte Kollege Probst, er habe nur gewünscht, daß festgestellt werde, in welche Gehaltsklasse er kommen solle. Es folgten noch weitere persönliche Bemerkungen. Die vorliegenden Anträge und Resolutionen wurden gegen einige Stimmen angenommen. Die Kollegen Schöberl, Friedemann, Liebmann, Schilling und E. Schäfer wurden zur Delegiertenkommission gewählt.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben bereits in Nr. 28 angedeutet, wie die Vorwürfe gegen den Vorstand zu bewerten sind. Der Vorstand und der Kollege Massalski im besonderen nehmen übrigens die leidenschaftlichen Ausbrüche in den Leipziger Protestresolutionen nicht an. Das man aber nach der Dresdener Generalversammlung eine Beschwerde gegen den Vorstand einbringen will und Erfolg zu erreichen hofft, das kann doch nur Heiterkeit hervorrufen. Schade um die Papierverschwendung dafür! Die Ausführungen des Kollegen Hermann hinter lassen schon keinen Zweifel, daß es sich bei der Erklärung von S. u. P. um eine persönliche Meinungsäußerung dieser Kollegen handelt. Beschlüsse der Generalversammlung sind aber auszuführen. Daran werden die Leipziger Beschlüsse nichts ändern. Wir bitten ferner den Leipziger Kollegen, daß uns schon so mancher Beschluß einer Generalversammlung nicht gefallen hat, und so wird es auch anderen Kollegen schon gegangen sein. Wir aber haben sich fügen müssen. Das müssen die Leipziger Kollegen auch lernen, denn es gehört nun einmal zum Akt der Demokratie und kann durch keine noch so „radikale“ Erhebung erjagt werden. Es wäre sehr erfreulich, wenn die „lebenden Kräfte“ in Leipzig endlich zur Besinnung kämen.

Leipzig. Zu der Erklärung des Kollegen Fleischer in Nr. 28 bitten die Unterzeichneten um folgende Richtigstellung: Fleischer behauptet, es sei unwahr, daß er in bezug auf die Leipziger Metallarbeiter in Breslau gesagt habe: „Wer einmal gestohlen, wehle immer wieder.“ Damit leitet sich Fleischer nur eine jämmerliche Klopffecherei, denn er mag es selbst nicht, die in dem Bericht aufgeführte Behauptung zu bestreiten, daß er (Fleischer) die organisierten Leipziger Metallarbeiter mit unverbesserlichen Dieben verglichen habe. Wenn sich Fleischer auf das Protokoll beruft, so sei nur darauf hingewiesen, daß er in Breslau 10 Minuten gesprochen hat. Während seiner Ausführungen im Protokoll mit garzen 15 Zeilen abgelesen sind. Fleischer ist auch, wie alle Delegierten, in der Lage gewesen, seine Rede im Protokoll zu revidieren, es braucht also keinen Menschen zu wundern, wenn die für Fleischer unangenehmen Stellen seiner Rede nicht im Protokoll stehen. Die Unterzeichneten halten die Behauptung, daß Fleischer die organisierten Leipziger Metallarbeiter mit unverbesserlichen Dieben verglichen hat, aufrecht, wie er auch behauptet hat, es sei in Leipzig ganz selbstverständlich, daß die Wegeln gefächelt und den Kollegen bei der Abkündigung die Arme heruntergerissen würden. Die von Fleischer bestrittenen Worte: „Beweise habe ich nicht, aber es ist schon so“, hat er tatsächlich gesprochen, wenn sie auch merkwürdigerweise nicht im Protokoll stehen. Kurt Friedemann, Karl Hermann, Artur Lieberach, Herrn Liebmann, Philipp Ohlig, Ernst Schäfer, Herrn Schäfer, Erich Schilling. — Kollege Fleischer (Gaul) schreibt uns: Zu der „Richtigstellung“ der Leipziger Delegierten erkläre ich: Ich kann nichts dafür, wenn das Protokoll über meine Rede nur 15 Zeilen enthält; ich habe nichts getrieben. Die „Berichtiger“ irren aber, wenn sie schreiben, ich hätte zehn Minuten gesprochen. Das war 10 Minuten Redezeit, jedoch habe ich höchstens 5 bis 6 Minuten gesprochen. Schon in Nr. 28 habe ich erklärt, daß ich die Leipziger Wahlmänner anders charakterisiert habe, als mir jetzt untergefallen wird. Es ist mir selbstverständlich auch nicht einmal in den Sinn gekommen, gleichweil denn es auszusprechen, die Leipziger organisierten Metallarbeiter „unverbesserlichen Dieben“ zu vergleichen. Und wenn ich das wirklich getan hätte, wie können denn dann die „Richtigsteller“ da, die in Breslau nicht einmal den Versuch machten, einen solchen Vorwurf zurückzuweisen? Friedemann hat in der Sache noch mit gesprochen. Das ist mein letztes Wort in dieser Angelegenheit, eine weitere Auseinandersetzung halte ich für überflüssig. Paul Fleischer. (Nachdem jetzt beide Teile zweimal zu Worte gekommen sind, ist es Zeit, die Diskussion zu schließen. Red.)

Leipzig. Kollege Liebmann schreibt uns: In der Nr. 28 vom 12. Juli 1913 bringt die Metallarbeiter-Zeitung einen Verbandsantrag über die Veranlassung der Veranlassung der Leipzig vom 25. Juni dieses Jahres. In diesem Verbandsantragsbericht wird von der Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung in einer Fußnote unter anderem gesagt: Der Kollege Liebmann würde in große Verlegenheit kommen, wenn er behaupten würde, daß die Delegierten in Breslau während der Mittagspause bearbeitet und totgeschlagen worden seien. Dazu bemerke ich folgendes: Während der Mittagspause des Tages, an dem die Leipziger Mandate losfielen, wurden, wie ich im Speiseraum des Breslauer Gewerkschaftshauses einem Delegierten des Verbandstages, der eine ganze Anzahl jener roten Zettel bei sich hatte, die vor anderthalb Jahren in Leipzig bei der Wahl zur Ortsverwaltung an die Verbandsmitglieder verteilt worden. Auf den Zetteln standen die Namen von Kollegen, die zur Wahl für die Ortsverwaltung empfohlen wurden. Der von mir erwähnte Delegierte hatte seine Zettelstücke mit diesen roten Zetteln in der Tasche, die diese für jeden, der den Delegierten ich, trägt deutlich sichtbar wurden. Außerdem trug dieser Delegierte noch mehrere dieser Zettel in der Hand und zeigte sie einer Anzahl anderer Delegierten. Was dabei gesprochen wurde, weiß ich nicht. Ich trat zu einer Gruppe von Kollegen, denen der Delegierte die Zettel zeigte und sagte zu den Delegierten: „Wenn ihr hier mit diesen Zetteln hantieren geht, so steht das eine unzulässige Schimpfung dar.“ Auf diese Bemerkungen hat sich meine Gesprächspartner, die der Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung nicht gefällt. (Wird der große Unbekannte. Lab das soll ein Beweis sein. Red.)

Stuttgart. (Der Kampf bei der Firma Boja.) Die Firma hatte sich sechs Wochen lang in dem schönen Baha gewagt, die von ihr am 2. Juni aus ihrer Fabrik geworfenen Arbeiter wieder einzulassen. Da sie ihre Behauptung auf dem Gebiet der Verbandsarbeit, konnte die Arbeiterkraft von der Organisationsleitung nicht schnell genug mobilisiert werden, wie sie sich zu der „Einladung“ der Firma verhalten sollte: es hatten sich deshalb eine größere Zahl Arbeiter aus Arbeitsgruppen gestellt. Am Montag des 14. Juli fand eine Versammlung der Streikenden und Angehörigen statt, die einmütig beschloß, die Arbeit nur unter der Bedingung aufzunehmen, daß vorher durch Verhandlungen ein Einverständnis über die Bedingungen der Einlassung erzielt werden sollte. Eine Erklärung zu dem Inhalt dieses Beschlusses sollte jeder Arbeiter der Firma durch Kopie abgeben. Die Wirkung dieses Beschlusses zeigte sich am 16. Juli, wo von den Angehörigen nur eine geringe Zahl

Arbeitswilliger sich in dem Betrieb einstellte. Dadurch wurde die Firma sehr erregt und sie versicherte in diesem Zustande darauf, jeden Tag steigende Zahlen von Arbeitswilligen bekannt zu geben. Die täglichen Meldungen bei der Kontrolle des Verbandes widerlegen aber diese Zahlen. Es sind von den 8750 Ausgeperrten nur circa 400, die ihren Kollegen in den Rücken gefallen sind. Dazu kommen eine Anzahl Gelegenheitskräfte. Am 18. Juli gab die Firma bekannt, daß 1062 Arbeiter bei ihr beschäftigt sind und daß keine Beamten Meister und Lehrlinge in dieser Zahl enthalten seien. Es waren jedoch an diesem Tage in den gesamten Werken, in denen Differenzen bestehen, zusammen 1052 Personen anwesend. Davon waren: Meister und Kontrolleure 148, Werkstattschreiber 102, Bureauisten 50, Frauen oder Mädchen 60, Lehrlinge 58, zusammen 418. So daß von den 1052 „Arbeitswilligen“ als wirkliche Arbeiter nur 634 verbleiben. Rechnet man auch die Leute ab, die sonst das ganze Jahr die Arbeitsämter in Stuttgart und Cannstatt belagern und nur Gelegenheitsarbeiter sind, so verbleiben im günstigsten Falle 400 brauchbare Arbeiter. Damit kann die Firma ihren Betrieb nicht weiterführen. Das hat sie auch eingesehen, deshalb ist sie, wie sie am 19. Juli bekannt gab, dem Verein der Arbeiterbergischer Metallindustrie beitreten. Herr Bogl teilt dies unter der Begründung mit, das Vorgehen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes habe ihn zu der Überzeugung gebracht, daß es für die einzelne Firma nicht möglich sei, gegen die Machtgewalt der Gewerkschaft aufzukommen. Die Verwahrung der übertriebenen Forderungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes machten seinen Betrieb unmöglich. Was von diesem Verbands zu halten ist, darüber brauchen wir an dieser Stelle nicht mehr zu reden. Die Firma Boja wird jedoch durch ihren Einzug in den Metallindustrieverband nichts gewinnen, das wird sie sehr wohl einsehen müssen. Wenn die Ausgeperrten in ihrer großen Mehrzahl weiter so passiv bleiben wie bisher, wird die Firma sich herbei lassen müssen, durch den Metallindustrieverband mit unserem Verband die Verhandlungen führen zu lassen. Lasse sich niemand durch die Zahlen täuschen, die die Firma bekannt gibt. Sie hatte ja auch in den letzten Tagen erklärt, daß sie 4800 Arbeitsangebote erhalten habe. Glaubt jemand, das die Firma nicht die nötige Zahl Arbeiter einstellen würde, wenn sie brauchbare zur Verfügung hätte? — Am 20. Juli wurde im Industriegebiet Stuttgart-Ehlingen ein Flugblatt mit 100 000 Exemplaren verbreitet, in dem die Einwohnerzahl über die Ursachen des Kampfes unterrichtet wurde. Auch die Namen und Wohnungen von circa 400 bei der Firma beschäftigten Arbeitern wurden darin bekanntgegeben mit dem Ersuchen, diese Arbeiter zu bewegen, die Arbeit wieder niederzulegen. Täglich haben auch am Montag dem 21. Juli weniger die Tore des Betriebes passiert als in den letzten Tagen der vorigen Woche. Am 20. Juli wurde außerdem im Zirkusgebäude eine massenhaft besuchte Volksversammlung abgehalten, zu der erst durch das erhaltene Flugblatt — wenige Stunden vorher — Einladung erfolgt war. Kollege Eggert schilderte in ausgezeichneter, streng sachlicher Weise den Kampf mit der Firma Boja, wie sich dort die Dinge seit Jahren entwickelt haben. Die Versammlung betonte den Ausgeperrten ihre Sympathie. — Der Zugang zu der Firma Robert Boja in Stuttgart und Feuerbach ist streng zu halten!

Verband i. S. Die Arbeiterschaft der Werkzeugmaschinenfabrik von C. F. Dittler, G. m. b. H., ist seit dem 12. Juli im Streik. Darüber geht durch die bürgerliche Presse eine Notiz, die nicht ganz den Tatsachen entspricht. Die Arbeiterschaft hat mit der Firma im Jahre 1911 einen Vertrag abgeschlossen, der am 30. Juni 1913 abläuft. Im abgelaufenen Vertrag besagte der § 1, daß ausprobierte Arbeiter nicht reduziert werden dürfen; nur im Falle einer technischen Verbesserung sollten diese neu geregelt werden. Die Werkleitung hätte aber mit dem Ausprobieren gar nicht aufhören zu dürfen. Sämtliche Arbeiter vorzeitig mit dem § 5, der besagte, daß nachweislich zu niedrige oder zu hohe Löhne entsprechend auszugleichen werden sollten. Im Herbst 1912 ließ die Werkleitung die Kommission der Arbeiter zur Ausgleistung zu sich kommen. Sie erklärte hierbei, daß sie für sich keinen Pönung haben, sondern nur im Interesse der Arbeiterschaft einen gerechten Ausgleich schaffen wolle. Die Kommission hatte zu den Verhandlungen die alten Preislisten zusammengestellt, konnte aber mit ihnen nichts anfangen, da die Werkleitung eine andere Anordnung der Preise vorgenommen hatte. Der Kommission war es nicht möglich, den Verhandlungen richtig folgen zu können. Die festgesetzten Preise wurden auf Anweisung des Betriebsleiters in den Preislisten mit einem roten Strich durchgezogen; es wurde jedoch an mehreren Stellen nachgemessen, daß die Preise nachträglich ohne Zustimmung der Kommission ebenfalls geändert wurden. Obwohl die Werkleitung der Kommission erklärte hatte: Wir wollen für uns keinen Pönung haben, wurde doch durch gezielte Zusammenstellung der alten und neuen Vorordpreise festgestellt, daß ohne die Abkündigung Schabingmaschinen nur 127,5 M. ausgemacht, jedoch über 130 M. abgezogen wurden. Es ist nicht zuviel behauptet, wenn die Arbeiterschaft sagt, daß die Firma trotz ihres Versprechens mindestens 8 Prozent abgezogen hat. In einzelnen Abteilungen wurden bis zu 10 M. in 14 Tagen weniger verdient als vor der Regulierung. Die Arbeiterschaft glaubte nun, daß die Werkleitung mit dem Ausprobieren fertig sei; sie sollte aber bald gewahrt werden, daß sie sich geirrt hatte, denn noch in den letzten Wochen sollte das Ausprobieren wieder losgehen. Auf Grund aller in dieser Beziehung gesammelter Erfahrungen kam die Arbeiterschaft nach längerer Überlegung zur Besinnung des Vertrages. Nach den Erfahrungen der bürgerlichen Zeitungen wird die Angelegenheit so hingestellt, daß die Arbeiterschaft eine Lohnerhöhung von 3 1/2 fordert und die Firma 2 1/2 bewilligt hätte. Man will mit dieser Notiz die Leser glauben machen, daß die Arbeiter nur aus dem Streik die Arbeit eingestellt hätten. Die Forderungen der Delegierten seien aber so aus: Bei einer Tarifveränderung von zwei Jahren die Woche. Dieses wurde von der Firma bewilligt. 2. Für alle Arbeiter, die einen Stundenlohn von 45 S. und darüber haben, mindestens der Lohnverhältnis für die Verkürzung der Arbeitszeit eine sofortige Erhöhung um 2 S., weiter 1 S. am 1. April und 2 S. am 1. Oktober 1914. Für die Lohnarbeiter, die unter 45 S. haben, sofort 3 S. und weitere je 2 S. am 1. April und 1. Oktober 1914. 3. Frühzeitige Abkündigung der einzelnen Paragraphen des Vertrages. 4. Eine sofortige Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 4 Prozent. Um die Firma mit den Forderungen nicht zu überlasten, reichte sie die Arbeiterschaft schon 3 Wochen vor dem Ablauf des Vertrages ein. Bei den Erhöhungen der Löhne stellte sie keine unbilligen Forderungen auf, sondern trug gewissenhaft die alten und jetzigen Preise zusammen. Es wurden nur Aufbesserungen auf die Löhne gefordert, die wünschenswert eine Erhöhung bedürfen. Die Erhöhung betrug trotz der Abzüge in Höhe von mindestens 8 Prozent nur durchschnittlich 4 Prozent. Bei einzelnen Abteilungen wurden sogar Erhöhungen zu Stande. Die Diktation erkannte auch, von einigen Stellen abgesehen, an, daß die Forderungen gering und erfüllbar sind. Sie wollte sich bei den schlechtesten Arbeitern nicht an den sofort geforderten Betrag von 3 S. binden, sondern bei diesen über den Betrag hinausgehen, während die beschriebenen Arbeiter nur den Ausgleich bekommen sollten. Sie verlangte ferner die Einrückung des Vertragsablaufes bis 1. Januar 1914. Je Anbetracht dessen, daß die Forderungen sehr gering eingereicht worden waren, lehnte die Arbeiterschaft die Angelegenheit der Firma ab, war aber mit der Vereinbarung bis 15. August 1913 einverstanden. Die Firma lehnte diesen Termin ab, während aber so schnell wie möglich den Abbruch, spätestens am 1. Oktober 1913 zu vollziehen. Die Firma will nicht einsehen, daß die Arbeiter durch den Streik zu empfinden, daß sie die Forderungen der Arbeiterschaft nicht annehmen werden, sondern nur die Bedingungen der Firma abgeben. Die Firma hat die Forderungen der Arbeiterschaft nicht annehmen werden, sondern nur die Bedingungen der Firma abgeben. Die Firma hat die Forderungen der Arbeiterschaft nicht annehmen werden, sondern nur die Bedingungen der Firma abgeben.

dieses Beschlusses reichten die Arbeiter die Kündigung ein. Schlichter Überzeugung ver sprach die Diktation, schon in der ersten Schlichtungsmöglichkeit die Löhne durchzubringen; nicht also nur den Zuschlag zu bewilligen, sondern sich auch schon zu den Aufbesserungen zu äußern. Der Kommission gegenüber wurden aber alle ja zu gemachten Zugeständnisse abgelehnt. Nach langem Verhandeln bewilligte die Firma die Gewährung des Lohnverhältnisses von 1 S., weitere Zugeständnisse lehnte sie während der Vertragsdauer ab. Es wurde nun von den Arbeitern Stellung zu den gemachten Zugeständnissen genommen; diese wurden abgelehnt. Nach der Ablehnung beschloß die Arbeiterschaft 5 Stimmen, in den Zustand zu treten. Nach den Berichten der bürgerlichen Zeitungen will die Firma aber 2 S. bewilligt haben, davon ist der Kommission nichts bekannt. Das ist auch nicht zutrifft, geht aus Beschlüssen aus einem Anschlag hervor, den die Diktation am 7. Juli der Arbeiterschaft zur Kenntnis brachte. Der Anschlag lautet wörtlich: „Wie wir aus bestimmter Quelle wissen, scheint der größte Teil unserer Arbeiterschaft über die mit der Kommission getroffenen Verhandlungen nicht vollständig unterrichtet zu sein. Wir hatten folgende Zugeständnisse gemacht: 1. 1 Stunde weniger Arbeitszeit, 2. 1 S. Zulage für alle Lohnarbeiter, 3. Ausgleich der Lohnverhältnisse ab 1. August bis spätestens Ende September und 4. Vertrag bis Ende 1914. Wir halten oben angeführte Zugeständnisse weiter aufrecht, wären sogar bereit, einen weiteren Pönung zu Stande ab 1. April 1914 zuzulassen. Vorbau, den 7. Juli 1913. (Unterschrift.)“ Daraus wird die Deffenheit ersicht, daß von den Arbeitern nicht aus Liebe zum Streik die Arbeit niedergelegt wurde, sondern daß sie zu diesem Schritt von der Betriebsleitung getrieben worden ist. Wäre es der Firma ernst gewesen mit ihren Versprechungen, hätte sie den Zustand vermeiden können.

Kohrleger.

Berlin. Nach Ueberwindung außerordentlich großer Schwierigkeiten wurde am 13. Juni dieses Jahres vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts für die Berliner Kohrleger und Helfer ein Tarifvertrag abgeschlossen, der wesentliche Verbesserungen leider nicht bringt. Dem Tarifvertrags gingen monatliche Verhandlungen der bisherigen Schlichtungskommission voraus; diese Kommission bestand durchweg aus Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes (Wiesenthaler). Wir haben also auf die Gestaltung des neuen Tarifvertrages keinen Einfluß gehabt. Dadurch soll aber nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß er durch unsere Mitwirkung unter den gegebenen Verhältnissen irgendetwas besser gestaltet werden konnte. An dem geringen Ergebnis der Tarifbewegung war in allererster Linie der Mangel einer einheitlichen Organisation schuld. Denn ein Teil der Berliner Kohrleger und Helfer ist noch im Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband organisiert. Dazu kam weiter, daß innerhalb des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes Zerwürfnisse ausbrachen, in deren Verlauf dann fast die gesamte Berliner Mitgliedschaft sich von dem Wiesenthaler Verband löste und einen eigenen (Lokal-) Verein gründete. Durch diese Zerwürfnisse innerhalb des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes wurden natürlich die ganzen Tarifverhandlungen außerordentlich ungünstig beeinflusst. Denn trotz aller Abwehrgedanken versuchte Wiesenthaler mehrmals, die Tarifverhandlungen zu fögen, um, wenn irgend möglich, sich selbst wieder die Herrschaft zu sichern. Nachdem das Ergebnis der Verhandlungen der Schlichtungskommission vorlag, gab es für uns nur die eine Frage: entweder den neuen Tarifvertrag ebenfalls als Organisation anzuerkennen, oder aber wie bisher außerhalb des Tarifvertrages zu stehen. Wir haben den ersten Weg gewählt, weil unter den gegebenen Verhältnissen es nicht zweckmäßig erschien, ferner außerhalb des Tarifvertrages zu stehen. Mit dem Tarifvertrag ist unter anderem auch ein Fortschrittsnachweis verbunden, der, eingerichtet und erhalten von dem Arbeitgeberverband, der Schlichtungskommission des Tarifvertrages untersteht. Nun hat die ganze daniederliegende Bauartigkeit auch auf die Gestaltung des Tarifvertrages ihren Einfluß ausgeübt und war auch maßgebend für die Frage, ob wir als Organisation dem Tarifvertrag beitreten. Nicht unwesentlich war dabei, daß Wiesenthaler aus der ganzen Kohrlegerbewegung durch die Abspaltung der Berliner Mitgliedschaft seines Verbandes ausgeschlossen wurde und demnach gar nicht mehr in Frage kam. Wenn man alle diese Verhältnisse berücksichtigt, wird man begreifen, daß die Unternehmer sich diese Zerplitterung im Berliner Kohrlegergewerbe zunutze gemacht haben und deshalb mit ihren Bewilligungen außerordentlich zurückhaltend waren. Es war deshalb nur möglich, bei einer dreijährigen Tarifperiode den Mindestlohn für Monteur von 72% auf 76% S. die Stunde zu erhöhen, während der Lohn der Helfer nur von 55 auf 58 S. hinaufgesetzt werden konnte. Außerdem brachte der Tarifvertrag noch eine Reihe von Verbesserungen, die aber hier zunächst nicht weiter erörtert zu werden brauchen. Nach Abschluß des Tarifvertrages, der zwischen dem Arbeitgeberverband und unserer Organisation sowie dem von Wiesenthaler abgesplitterten Verein Berlin des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes abgeschlossen wurde, fand die Wahl einer neuen Schlichtungskommission statt, die zu gleichen Teilen von den beiden Arbeitgeberverbänden besetzt wurde. Damit ist der erste Schritt zu geordneten Verhältnissen in diesem Beruf wieder geschaffen und es steht zu erwarten, daß die nächste Tarifbewegung ein besseres und einheitlicheres Organisationsverhältnis der Berliner Kohrleger und Helfer zeitigen dürfte. Die in der Branche tätigen Kollegen haben bereits erkannt, daß nicht nur die ungünstige Lage im Baugewerbe ihren Einfluß auf die Gestaltung des neuen Tarifes ausgeübt hat, sondern daß in allererster Linie die Zerplittertheit in der Organisation an diesem Mißerfolg schuld hat. Dieser Gedanke hat bereits tiefe Wurzeln unter den Branchenkollegen geschlagen und es darf erwartet werden, daß er Gemeingut aller Kollegen dieser Branche wird.

Schmiede.

Chemnitz. Der im Jahre 1910 zwischen dem Zentralverband der Schmiede und der Chemnitzer Schmiedekammer abgeschlossene Tarifvertrag ist dem 30. Juni 1913 ab. Er hätte allerdings seine Gültigkeit weiter behalten, wenn er nicht zwei Monate vorher genannt werden konnte und das Organisationsverhältnis nicht gut war, hatten die Gewerkschaft und der Vorstand schwere Bedenken gegen die Einleitung dieser Bewegung. Trotz alledem mußte der jetzigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Tarif gekündigt werden. Auf die neu eingereichten Forderungen antworteten die Zunft und die Nachmittagsmeister, daß eine Arbeitszeitverkürzung und eine Erhöhung der Löhne zuerst vollständig ausgeführt sei. Die Gehilfen sollten warten, bis bessere Zeiten kämen. Da aber noch Anstich der Chemnitzer Schmiedemeister bessere Zeiten niemals kommen werden, beschloßen die Gehilfen, der Zunft mitzutellen, daß sie nicht gewillt seien zu warten, sondern verlangen, daß der dem 1. Juli in Verhandlungen eingetretene wird, widrigenfalls sich die Meister die Folgen selbst zuzuschreiben hätten. Daraufhin fanden am 27. Juni Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Kommissionen statt. Die Meister stellten sich durchaus nicht geben und Lohnverhöhung wollte man höchstens 2 S. die Stunde zugestehen. Als nun aber die Gehilfenkommission erklärte, daß sie auf dieser Grundlage nicht verhandeln und deshalb die Sitzung verlassen wollte, wurden die Meister sofort anderer Meinung. Es zeigte sich, daß der Streit vor drei Jahren doch nicht unglücklich gelöst war. Die langwierigen Verhandlungen wurden dann ein Arbeitszeitverkürzung von 1 1/2 Stunden die Woche und eine durchschnittliche Erhöhung der Mindestlöhne von 5 S. die Stunde vereinbart. Der neue, zwischen der Schmiedekammer und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband abgeschlossene Tarif hat folgenden Wortlaut: 1. Die Arbeitszeit beträgt höchstens 57 (nach dem alten Tarif 58 1/2) Stunden. Sie beginnt Montags früh um 7 Uhr, an den

anderen Werklagen um 6 Uhr, wird unterbrochen durch eine halbstündige Frühstückspause, 1/2 stündige Mittags- und viertelstündige Vesperpause. Sie endet abends um 6 Uhr, Sonnabends um 5 1/2 Uhr. An den Sonnabenden kommt die Vesperpause in Wegfall. 2. Für Berechnung der Entlohnung werden folgende Mindestlöhne festgesetzt. Es erhalten: erste Feuerknechte 60 S (bisher 55), zweite Feuerknechte 57 S (48), Feilhäcker, Beschlager und teilweise Feuerknechte 47 S (42), Gehilfen im ersten Jahr nach beendeter Lehrzeit 37 S (33), alsdann mindestens 3 S mehr pro Stunde. Gehilfen, welche bei Inkrafttreten dieses Vertrages den angegebenen Mindestlohn bereits beziehen, erhalten eine Lohnzulage von 2 S pro Stunde; außerdem Lohnausgleich, welcher durch die Verkürzung der Arbeitszeit in Frage kommt. 3. Ueberstunden werden mit 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Lohnzuschlag bezahlt. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von abends 8 Uhr bis 6 Uhr morgens. 4. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, und zwar Freitags. 5. Zu jeder Werkstätte muß brauchbares Verbandzeug, ein genügend großer und verschleißbarer Kleiderkasten, ausreichend Waschgelegenheit und eine für die Zeitbestimmung maßgebende Uhr vorhanden sein. 6. Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Gezellen über die Auslegung vorstehenden Tarifvertrages sind durch eine Kommission von drei Meistern und drei Gezellen zu regeln. Die Mitglieder dieser Schlichtungskommission werden für die Dauer des Tarifvertrages von den beiderseitigen Organisationen gewählt. Ihre Geschäftsordnung gibt sich die Kommission selbst. Es ist zulässig, daß ein Arbeitgebermitglied kein Geschäft mehr besitzt, ebenso braucht ein von den Arbeitnehmern gestelltes Mitglied nicht bei einem Innungsmeister beschäftigt zu sein. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. 7. Dieser Tarif ist während seiner Gültigkeit in jeder Werkstätte sichtbar auszuhängen. Er tritt am 13. Juli 1913 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1914 fest und von da ab jedesmal auf ein weiteres Jahr, sofern er nicht 2 Monate vor Ablauf von einer der beiden Vertragsparteien Parteien kündigt wird. — Auch in fast allen Betrieben von Nicht-Innungsmestern gelang es, den Tarif zur Annahme zu bringen. Allerdings mußten in einem Betrieb mit 14 Kollegen erst die schärfsten Maßnahmen ergriffen werden, ehe sich der Unternehmer dazu bequemte, den Tarif zu unterzeichnen. Es sind höchstens noch 10 Kollegen in Kleinbetrieben, denen der Tarif nicht zugute kommt. Die meisten dieser Kollegen gehören der Organisation nicht an und es war deshalb nicht möglich, in diesen Betrieben den Tarif zur Anerkennung zu bringen. Auf jeden Fall ein Grund mehr dafür, daß sich diese Kollegen so schnell als möglich der Organisation anschließen, damit das Verweilen nachgeholt werden kann. Für rund 120 Kollegen bringt der neue Tarif eine Arbeitszeitverkürzung von 1 1/2 Stunden und eine Lohnzulage von rund 2 M. pro Mann und Woche. Jedenfalls können die Chemiker entgegen mit dem Ausgang der Bewegung zufrieden sein, denn die Erfolge sind wirklich gute zu nennen. Das muß aber nun jeden Kollegen anspornen, dafür zu sorgen, daß in Zukunft jeder Kollege der Organisation beigetreten wird. Denn von den genannten 120 Kollegen sind noch circa 20 unorganisiert. Diesen kommen die Vorteile des neuen Tarifes ebenfalls zugute. Es ist deshalb Aufgabe, diese Leute darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht nur die Erfolge mit einheimen sollen, sondern nun auch mit dafür zu sorgen haben, daß das Erreungsergebnis erhalten bleibt, das kann nur geschehen, wenn alle Kollegen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehören.

Rundschau.

Zur Lohnbewegung der Arbeiter auf den Schiffswerken.

In voriger Nummer wurde schon erwähnt, daß am 13. Juli in Hamburg wieder eine Werftarbeiterkonferenz abgehalten wurde, um zu dem Stande der Bewegung Stellung zu nehmen. Die Konferenz hat nach eingehender Beratung die Maßnahmen der Verhandlungskommission der Arbeiter und die der Zentralvorstände anerkannt, sie hat mit großer Majorität die Maßnahmen der Vorstände genehmigt, daß auch noch der weitere Schritt zu einer friedlichen Regelung ihrer Angelegenheiten unternommen werden ist. Die Unternehmer waren von den Vorständen ersucht worden, bis zum 17. Juli Antwort zu geben, ob sie zu weiteren zentralen Verhandlungen bereit seien. Dagegen kam aber die Arbeitszeitverkürzung auf der Werft von Blohm & Voß infolge Maßregelung eines Arbeiters und auf der Vulkanwerft. Dadurch sind die Unternehmer die entscheidende Antwort herumgelommen und die Scharfmacherpresse erklärte die Organisationen als die Schuldigen. Im Hamburger Echo Nr. 165 vom 17. Juli wird über die vorzeitige Arbeitsniederlegung gesagt:

„Die Art der Arbeitsniederlegung, ihr Zustandekommen, ist ein ganz eigenartiger Vorgang, den man bisher in der Arbeiterbewegung noch nicht beobachtet hat. Die Entlohnung eines Vertrauensmannes auf der Werft von Blohm & Voß hatte zwar in den zunächst beteiligten Kreisen Erregung hervorgerufen, konnte jedoch aber nicht die Wirkung erzeugen, daß sogar die anderen Betriebe in Mitleidenschaft gezogen wurden. Den Vorständen der Gewerkschaften ist nun darüber von verschiedenen Seiten übereinstimmend berichtet worden, daß, nachdem ein Teil der Arbeiter bei Blohm & Voß die Arbeit eingestellt hatte, einzelne Personen in den anderen Betrieben die Nachricht verbreitet haben, daß auf Beschluß der Verwaltung des Metallarbeiterverbandes und der Ortskommission der Werftarbeiter die Arbeit eingestellt werden soll. Diese Vorführung, die mit der Bewegung in Verbindung gebracht worden ist, soll in den ganzen Betrieben verbreitet worden sein und die Massen sind schließlich damit in Bewegung gebracht. Als der Stein erst im Rollen war, dann war selbstverständlich kein Halten mehr. Wer die Verbreiter dieser Nachricht gesehen sind, das konnte leider bis jetzt nicht festgestellt werden. Für die organisierte Arbeiterschaft wäre es von größter Bedeutung, darüber Näheres zu ermitteln. Die Vorstände der beteiligten Gewerkschaften haben in einer Konferenz am Dienstag, 15. Juli, zu der Sachlage Stellung genommen. Sie sind nach eingehender Beratung zu dem Entschluß gekommen, daß der Zustand der Werftarbeiter nicht anerkannt werden kann. Die Arbeitsniederlegung ist nach Ansicht der Vorstände zurzeit zwecklos, sie sehen darin einen vorläufigen und sehr bedauerlichen Schritt. Die Unterstützung mußte schon aus statutarischen Gründen verweigert werden. Unter diesen Umständen empfehlen die Vorstände den Mitgliedern ihrer Verbände, die Arbeit wieder aufzunehmen.“

Eine Versammlung der Metallarbeiter am 15. Juli beschloß mit 3662 gegen 120 Stimmen die Fortsetzung des Streiks. Die Bewegung hat sich auch auf die übrigen Hamburger Werften ausgebreitet. Nach dem Hamburger Echo waren am 19. Juli 8638 streikende Metallarbeiter gemeldet, dazu 850 Holzarbeiter, 850 Transportarbeiter, 660 Fabrikarbeiter, 300 Maschinisten und Geizer. — In Steintin legten die Arbeiter entgegen den Weisungen der Zentralvorstände die Arbeit nieder. Die Verhandlungen, die am 17. Juli mit den Unternehmern in Steintin stattfanden, führten zu keinem befriedigenden Ergebnis. In drei Versammlungen der Werftarbeiter am 19. Juli wurde der Streik beschlossen, obwohl von den Vorständen Anweisung gegeben wurde, mit einem solchen Beschluß zu warten.

In Kiel fand am 17. Juli eine Versammlung der Arbeiter der drei Privatwerften statt, die beschloß, sofort in den Streik einzutreten, obwohl die Ortsverwaltung empfohlen hatte, das Resultat der nächsten Werftarbeiterkonferenz am 20. Juli abzuwarten. **Zugang nach allen Schiffswerften ist fernzulegen!**

Gewerbegerichtliches.

Sid gegen Sid. Die Arbeiter der Firma Schmid & Co., Eisen- und Stahlwerke in Göttingen, legten am Montag dem 30. Juni die Arbeit nieder, weil der Inhaber der Firma zu dem Arbeiter St. am Samstag vorher gekündigt haben soll. Die Lumpen (gemeint waren die Arbeiter) sollen sehen wie sie fertig werden. Den Ausbruch Lumpen gebrauch zu haben, bestritt der Fabrikant ganz entschieden und entließ den Arbeiter St. unter Einbehaltung einer Kontraktstrafe im Betrag von 23,52 M. St. klagte, vertreten durch Geschäftsführer Widmann, vor dem Gewerbegericht wegen unberechtigter Entlohnung auf Herauszahlung von sechs Tagen Arbeitsverdienst und der einbehaltenen Kontraktstrafe. Da Zeugen nicht vorhanden waren, wurde nach der Zivilprozessordnung dem Beklagten der Eid zugesprochen, und der Fabrikant beschwor, den Ausdruck „Lumpen“ nicht gebraucht zu haben. Der klägerische Vertreter machte sich geltend, daß die Kontraktstrafe am 30. Juni noch nicht einbehalten werden konnte, weil der Streitfall noch nicht geklärt war. Bei der Vernehmung dieser Streitigen zeigte sich deutlich die Mängel unserer gewerblichen Rechtsprechung. Es wurde darum dieser Punkt zum Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Metallarbeiter-Verband und dem Fabrikanten gemacht mit dem Ergebnis, daß dem Kläger die Kontraktstrafe herausbezahlt wurde. Mit seinen übrigen Forderungen wurde St. rechtssträflich abgewiesen. Nunmehr glaubte der Unternehmer verlangen zu können, daß die Arbeiter unbedingt die Arbeit bedingungslos aufnehmen, weil durch seinen Eid bewiesen sei, daß er den Ausdruck „Lumpen“ nicht gebraucht habe, mithin die Voraussetzungen des § 124, Absatz 2 der Gewerbeordnung zur Verurteilung der Arbeiter nicht vorhanden seien und er noch Schadenersatz wegen unbesetzten Verlassens der Arbeit verlangen könne. Da aber St. nach wie vor darauf bestanden blieb, daß der Unternehmer den Ausdruck „Lumpen“ doch gebraucht habe, klagten die Arbeiter auf Schadenersatz auf Grund § 124, Absatz 2. Nach der früheren Fassung des § 393, Absatz 4 der Zivilprozessordnung hätte St. nicht beeidigt werden können, denn der Absatz lautet: „Unbeleidigt sind zu vernehmen: Personen, welche bei dem Ausgang des Rechtsstreits unmittelbar beteiligt sind.“ Dies war bei St. der Fall. Die jetzige Fassung des § 393, Absatz 4 der Zivilprozessordnung lautet: „Unbeleidigt sind zu vernehmen: Personen, welche ein rechtliches Interesse daran haben, daß in dem Rechtsstreit die eine Partei obliegt.“ Nachdem nun St. endgültig bei der Firma ausgeschieden war und kein rechtliches Interesse mehr an dem Ausgang des Rechtsstreites hatte, konnte er zur Eidesleistung zugelassen werden. Demzufolge mußte dem Klagenantrag der Arbeiter stattgegeben werden und die Firma war verpflichtet, den Arbeitern Schadenersatz für sechs Tage Kündigungsfrist, sowie den rückständigen Lohn auszubehalten. Solange der Unternehmer sich im Recht glaubte, war er für eine Verständigung nicht zu haben. Er wollte zwar auf Schadenersatz verzichten, aber nur, wenn die Arbeit sofort bedingungslos aufgenommen werde. Nachdem festgestellt, daß auf Grund der Eidesleistung der Ausgang des Prozesses nicht mehr zweifelhaft war, wurde verurteilt, den Arbeiter St. als unglaublich und beschränkt hinzustellen, was aber mißlang. Der Späß machte die Firma 127 M. ohne den Schaden, der durch die Stilllegung des Betriebes für eine Woche entstand.

Wäre § 393 der Zivilprozessordnung in seiner früheren Fassung noch zu Recht bestanden, so hätten die Arbeiter unvertretliche Dinge wieder die Arbeit aufnehmen müssen oder wären gar noch zur Bezahlung von Schadenersatz verpflichtet gewesen. Es bedeutet somit die neue Fassung des § 393, Absatz 4 der Zivilprozessordnung eine wesentliche Verbesserung der gewerblichen Rechtsprechung. Als charakteristisch mag noch erwähnt werden, daß, solange der Rechtsstreit zugunsten der Firma Sch. hinneigte, nur vom Vorständen des Gerichts ein Vergleich anzubahnen versucht wurde, wie dies bei allen gewerblichen Streitigkeiten üblich ist. Nachdem aber festgestellt, daß die Firma der unterliegenden Teil ist, machen die Arbeitgeberbestreiter allerhand Vorschläge zur Einigung, suchen durch einen Vergleich die fatale Situation, in die sich die Firma gestürzt hatte, möglichst erträglich zu machen. Die Geschäftsleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hatte schon, nachdem die Klage des Arbeiters St. abgewiesen war, mit Rücksicht darauf, daß Klage gegen Klage stand, Verständigungsversuche angebahnt und um den Streitfall aus der Welt zu schaffen, vorgeschlagen, daß ein Teil des Lohnausfalles der Arbeiter der Unternehmer, den anderen Teil die Verbandskasse tragen solle. Dieser Vorschlag wurde von der Firma Sch. rundweg abgelehnt. Nachdem keine außergerichtliche Verständigung möglich war, blieb nur die Klage übrig. Nachdem die Firma unterlegen war, sollte die Verbandsleitung doch um des lieben Friedens willen ihren gemachten Vorschlag wieder aufleben lassen, was sowohl von den Arbeitern wie von der Verbandsleitung schon mit Rücksicht darauf abgelehnt wurde, daß der Inhaber der klagenden Firma zum Arbeiterausbruch gekündigt hatte, wenn die Arbeiter ihn vor dem Gewerbegericht beklagten, worer er rückwärts gegen St. vorgehen. Ein Urteil wurde, weil der Guß noch nicht abgegossen und deswegen der restierende Lohn nicht genau fixiert werden konnte, nicht gefällt und der Streitfall wurde mittels Verhandlungen durch die Geschäftsleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf der Basis des zu erwartenden Urteils geschlichtet.

Hochgebornen Schnapsbrenner.

Wie berichtet wird, wurde am 8. Juli im Konzerthaus zu Breslau eine „Genossenschaft zur Hebung des Brennereigewerbes“ gegründet. Zu dem Vorstand und dem Ausschuß dieser Genossenschaft wurden folgende Herren gewählt:

- Hauptmann Macschke-Müdersdorf,
- Rittergutsbesitzer Dr. v. Horn, Rudelsdorf,
- Graf Strachwitz,
- Regierungsrat Mojahn, Wabnitz,
- Rittmeister Koller, Fuchsmühl,
- Delegationsrat Madelung, Sacrau,
- v. Witsche, Tolland.

Diese Genossenschaft hat ohne Zweifel auch die Absicht, recht viel von ihren raffigen Produkten nach Oberschlesien zu verkaufen. Gerade dort kann man aber so recht erkennen, welche ungeheure kulturwidrige Wirkung der Schnaps ausübt. Man braucht nur einen Blick in eine von den Destillen zu werfen, die von einem Leiber nach so großen Teil der ober-schlesischen Zubereiter aufgeschichtet werden. Von in Oberschlesien agitatorisch tätigen Kollegen und Genossen haben wir wiederholt die Ausrufung gehört: „Bei solchen, denen wir das Schnapsstricken abgedröhnen können, fällt es nicht schwer, sie zu organisieren und zu kultivierten Menschen zu machen; wo es aber nicht geht, da ist gar nichts zu machen.“ Aus den oben zitierten Namen geht aber leider hervor, wenn die Schnapsstricker rechtmäßig brennen. Es sind die grimmigsten wirtschaftlichen und politischen Gegner der Arbeiterklasse. Solche Leute schädigen die Arbeiterschaft doppelt, denn erstens bedürftigen sie sich in so einseitiger Weise zu ihrem eigenen Nutzen, daß das Wohl der Gesamtheit darunter schwerer leidet und zweitens verursacht der von ihnen getriebene Schnaps einen Schaden an der Volksgesundheit, für den sie von Gesetzes wegen selber nicht zur Verantwortung gezogen werden können, während jeder Arbeiter, dem einmal die Hand ausrutscht, Gefahr läuft, dafür bestraft zu werden. Um so mehr hat die Arbeiterschaft aber selber Ursache, sich von einer so entwürdigenden Schnapsneugierigkeit freizumachen. Mögen die Destillationsbetriebe inmitten ihres eigenen Schmutzes liegen bleiben, und wenn es ihnen über den Hals zusammenfällt!

Schlichter Reimann.

Der Pforsheimer Beamte Franz Haber Kuhn des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes hatte auch das Bedürfnis verspürt, den Rabi anzurufen. Er ließ sich nämlich beleidigt durch einen Artikel in der Metallarbeiter-Zeitung Nr. 36 vom 18. November 1911 und einen fast gleichlautenden, der in der Pforsheimer

Freien Presse vom 18. November 1911 und in Nr. 266 des Pforsheimer Anzeiger erschienen war. Angeklagt waren deshalb der Redakteur Scherm der Metallarbeiter-Zeitung, der Redakteur Schüßler der Pforsheimer Freien Presse und der Kollege Samann (Pforsheim) als Verfasser des Artikels. Während des großen Lohnkampfes in der Pforsheimer Hauptindustrie ließen sich die „Christlichen“ den Mitglieder ganz besonders angelegen sein. Um an den Unterhaltungen teilnehmen zu dürfen, mußten die Neueingetretenen einen Revers unterschreiben, wonach sie sich auf eine Mitgliedschaft von mindestens drei Jahren verpflichteten. Als dann später einzelne Mitglieder wieder austraten, wurden sie vom christlichen Metallarbeiterverband, auf Herauszahlung der erbotenen Unterhaltungen verurteilt; vom Amtsgericht Porsheim wurden indessen zum großen Leidwesen der Christlichen diese Klagen abgewiesen, weil nach § 152 der Gewerbeordnung ein Zwang zur Mitgliedschaft nicht ausgesetzt werden darf. Darauf knüpfte sich eine Preßpolemik zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Porsheim, und der Ortsverwaltung des christlichen Metallarbeiterverbandes, in der in scharfer Weise herüber und hinüber geschossen wurde. Der intrinsische Artikel war in der Metallarbeiter-Zeitung überschrieben: „Der christliche Metallarbeiterverband als Abzahlungsgehilfe“, in der Freien Presse „Sattlarv“. Ein feinerer vom Gericht vorgeschlagener Vergleich scheiterte an den hohen Forderungen Samanns. Vorgetragen wurden daher die drei Beklagten wegen mehrerer in den christlichen Zeitungen enthaltenen Beleidigungen, wie „Schirmhütten des Pfaffenbarberens“, „Riesenhunne“, „vorzügliche Unwahrheiten“ u. dgl. m. Wiberklage erhoben. Die Sache lag sehr lange hin, die Beklagten hörten seit dem 11. Mai 1912 von der Sache nichts mehr, so daß sie sich der Annahme hingaben, Ruhn werde eingesehen haben, daß es eigentlich beschämend sei, wenn Arbeiterführer an gegenseitigen Kämpfen die Gerichte ohne Not in Anspruch nehmen. Die drei Beklagten waren daher nicht wenig überrascht, als sie kürzlich eine Vorladung zur Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht auf Freitag den 11. Juli erhielten. Die gegnerische Partei machte sich auf einen „großen Tag“ gefaßt, auch die bürgerliche Presse hatte Vertreter entsandt, allein die Sache ging ganz anders aus, als die Herren vermutet. Die drei Angeklagten machten durch ihren Anwalt, Rechtsanwalt Schürmann, den Einwand der Verjährung auf Grund des Preßgesetzes § 22 in Verbindung mit den §§ 66 und 68 des Strafgesetzbuches geltend, weil in der Zeit vom Mai 1912 bis zum 30. Juni 1913 keinerlei richterliche Handlung in der Klagesache erfolgt ist und schon nach einem Zeitraum von sechs Monaten unter solchen Umständen bei Preßvergehen Verjährung eintritt. Daran hatte weder Haber Kuhn noch sein Anwalt gebacht. Sie waren einfach baff und suchten wenigstens bei dem Kollegen Samann die Anwendbarkeit der betreffenden Paragraphen zu betreiben. Allein Rechtsanwalt Schürmann wies an der Hand von rechtsgerichtlichen Entscheidungen nach, daß auch hier das Preßgesetz zur Anwendung zu kommen hat. Nach halbständiger Beratung schloß sich das Gericht dieser Auffassung an und stützte dies Verfahren gegen Samann, Schorm und Schüßler unter Verurteilung der Kosten auf den Privatkläger Kuhn ein. Selbstverständlich mußte unter solchen Umständen auch die erhobene Wiberklage abgewiesen werden; die Kosten dafür, wenn solche erwachen sollten, haben die Wiberkläger zu tragen. Diesen Ausgang der Sache hatte sich Haber Kuhn nicht träumen lassen. Er stand da wie der Vogherber, dem die Felle den Bach hinuntergeschwommen waren.

Die Nürnberger Gelben und das Streikrecht.

Wie aus dem in der vorliegenden Nummer enthaltenen Artikel über den gelben Bundesrat ersichtlich ist, hat die Mehrheit der gelben Vereine durch die Ablehnung des Berliner Antrags unabweislich zu erkennen gegeben, daß sie von einem Streikrecht und damit zugleich von einer ernsthaften Vertretung der Arbeiterinteressen nicht wissen wollen. Nun besteht in Nürnberg ein „fortschrittlicher Arbeiterverein“, der von Fabrikanten, Rechtsanwältinnen, Schulinspektoren u. dgl. geleitet wird. Die Mitgliederzahl aber besteht zum größten Teil aus Gelben. Als dieser Verein vor kurzem ein Fest feierte, hielt der erste Vorsitzende vom geschäftsführenden Ausschuss der fortschrittlichen Volkspartei, Professor Crämer, eine Rede, worin er den erwähnten gelben Beisitzler kritisierte. Er sagte unter anderem, die Werkvereinsmitglieder seien nach Freilegung des Streikrechtes keine Arbeiter mehr, er selbst würde, wenn er Arbeiter wäre, sich schämen, wenn so etwas gesprochen wäre wie in Augsburg. Diese Rede veranlaßte das „Ortskartell der nationalen Werkvereine Nürnbergs“, zu einer Erörterung zusammenzutreten, wo eine lange Resolution gefaßt wurde, um deren Schlußes folgt:

„Unter Hinweis darauf, daß der „fortschrittliche Arbeiterverein“ zu fast zwei Dritteln seiner Mitglieder aus Werkvereinsmitgliedern besteht, fordern wir Herrn Crämer auf, seine, wie wir überzeugt sind, zu Unrecht erhobenen, unsere Bewegung herabsetzenden, ja gerade beleidigenden Vorwürfe, gegen die auch aus der Mitte der Festteilnehmer Protest erhoben wurde, einer Lokalen Korrektur zu unterziehen. Sollte sich Herr Crämer dazu nicht verstehen wollen, so würden wir uns gezwungen sehen, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob die Mitgliedschaft bei dem „fortschrittlichen Arbeiterverein“ Nürnberg noch länger tolerierbar ist mit der Zugehörigkeit zu einem Werkverein.“

Das ist ja keine angenehme Wille für Herrn Crämer. Im übrigen kann die Stellungnahme der Nürnberger Gelben nur helfen, Klarheit herbeizuführen, was auch uns nur recht sein kann.

Vom Ausland.

Österreich.

In der Wiener Metallindustrie ist eine Lohnbewegung im Gange, die möglicherweise zu einem großen Kampfe führen kann. Am 1. Juli dieses Jahres liefen eine Anzahl Verträge ab, die die Arbeitsverhältnisse von rund 10 000 Arbeitern regeln. Da diese Tarifbewegung in folgenden Branchen beteiligt: Bijouteriearbeiter, Chinasilberarbeiter, chirurgische Instrumentenmacher, Galanteriegeschloffer, Feilenarbeiter, Galanteriegeschloffer, Gravure, Massenschloffer, Metallbrüder, Stahl- und Metallschleifer, Eisenmöbelarbeiter, Kupferknechte und Installateure; außerdem 25 einzelne Firmen, die den verschiedenen Gruppen der Metallindustrie angehören. Inzwischen den beteiligten Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer wurden Verhandlungen angeknüpft, doch scheiterten sie bisher an der Unflexibilität der Unternehmer, die die von der Arbeiterschaft geforderte Einführung von Mindestlöhnen ablehnen und auch nicht gewillt sind, sofort eine Lohnserhöhung einzutreten zu lassen. Die Unternehmer wollen nur freiwillige Zulagen an gute Arbeiter geben, eine allgemeine Lohnserhöhung aber erst in einem Jahre eintreten lassen. Nun hat sich die Lage bedrohlich zugespitzt. Am 30. Juni fand eine Versammlung der Arbeiter statt, die nach einem Referat des Genossen Loman folgende Resolution beschloß: „Die am 30. Juni im Saale des Verbandsheims folgende Vollversammlung der in der Metallindustrie beschäftigten Personen erklärt, einer Vertragsabschließung nicht zustimmen zu können, wenn die Unternehmerorganisation auf dem Standpunkt beharrt, erst im Herbst 1914 eine allgemeine Lohnserhöhung infolge der Lohnerhöhung bewilligen zu können. Das Aktionskomitee wird beauftragt, in den Verhandlungen diesen unseren Standpunkt zu vertreten. Wenn die Unternehmer auf der unbedingten Ablehnung beharren, wird jeder einzelne der Versammelten hinter dem Aktionskomitee stehen. Die Verhandlung gibt weiter dem Aktionskomitee die Ermächtigung zu der Erklärung, Haber keinen Vertrag abzuschließen als einen, welcher der Arbeiterschaft nicht zutrifft.“

